

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 71/001/2021

öffentlich

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Dr. Kock, Dr. Waldapfel | Datum: 09.02.2021 Az.: 71-Ko/Wa |
|--|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|---|------------|----------------------|
| Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz | 25.02.2021 | Kenntnisnahme |

1. Zwischenbericht Klimaschutz

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum ersten Zwischenbericht Klimaschutz zur Kenntnis

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Dr. Kock, Dr. Waldapfel | Datum: 09.02.2021 Az.: 71-Ko/Wa |
|--|------------------------------------|

1. Zwischenbericht Klimaschutz

Anlass der Vorlage:

1. Der Kreistag hat mit einstimmigem Beschluss am 11.10.2018 (Vorlage 70/003/2018) die Verwaltung mit der Umsetzung des kreiseigenen Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK) sowie mit dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings beauftragt.

Das Konzept umfasst einen Umsetzungszeitraum von zehn Jahren und beschreibt insgesamt 55 Maßnahmen. Der Kreistagsbeschluss dient gleichzeitig als Voraussetzung zur Förderung einer Stelle für den notwendigen Umsetzungsprozess und des damit verbundenen Klimaschutzmanagements. Die Förderung des Bundes umfasst einen Zeitraum von drei Jahren (Bewilligungszeitraum) und ist an die Umsetzung von 30 Maßnahmen aus dem priorisierten Maßnahmenkatalog des IKKK geknüpft. Auf dieser Grundlage wurde Herr Dr. Kock zum 01.10.2019 als Klimaschutzmanager durch den Kreis Mettmann eingestellt. Im Rahmen der Umsetzung des IKKK ist ein jährlicher Zwischenbericht dem Fachausschuss vorzulegen.

2. Mit Kreistagsbeschluss vom 22.06.2020 (Vorlage 71/001/2021/1) wurde die Verwaltung beauftragt, neben den geplanten IKKK-Maßnahmen weitere ergänzende Sofortmaßnahmen (A-Kategorisierung) umzusetzen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmenvorschläge als sogenannte Prüfaufträge (B-Kategorisierung) auf eine perspektivische Umsetzung hin zu prüfen.

Diese Vorlage zeigt den aktuellen Sachstand der Umsetzung und die aktuellen Prüfergebnisse auf.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK)
- II. Ergänzende Aufträge
 - A: Sofortmaßnahmen 2020
 - B: Prüfaufträge
- III. Weitere Klimaschutzmaßnahmen und Klimaschutzaktivitäten

Einleitung:

Ziel und Zweck des IKKK ist die Etablierung und Verstetigung von Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung, die Kooperation mit den kreisangehörigen Städten sowie mit externen Akteuren.

Über die betroffenen Handlungsfelder Verkehr & Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Interkommunale Zusammenarbeit, Wirtschaftsförderung, kreiseigene Liegenschaften, Bildung, Umwelt- und Naturschutz, Katastrophenschutz und Gesundheit sind so gut wie alle Bereiche der Kreisverwaltung in diesen Prozess involviert.

Zur Initiierung, Koordinierung und Begleitung der umzusetzenden IKKK-Maßnahmen wurde 2020 die Stabsstelle Klimaschutz im Dezernat III etabliert. Die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erfolgt fachspezifisch durch die jeweiligen Fachämter der Verwaltung.

Lediglich ein Teil der Maßnahmen wird federführend durch die Stabsstelle umgesetzt (z.B. Energie- und CO₂-Bilanz, Stadtradeln). Weiterhin werden einzelne Maßnahmen durch die Stabsstelle angestoßen. Dabei ist die Stabsstelle Klimaschutz nicht für das gesamte Maßnahmenpaket des Klimaschutzkonzeptes und die weiteren Maßnahmen verantwortlich, sondern wird in der Verschiedenartigkeit ihrer jeweiligen Funktion in den Projekten ausgewählte Maßnahmen initiieren und koordinieren. Sie wird unterstützend tätig sein, Projekte und Termine moderieren, die Zielsetzungen des Konzeptes kontrollieren sowie beraten und vernetzen.

Als **Anlage** ist dieser Vorlage eine Liste der 30 priorisierten IKKK-Maßnahmen beigefügt, die im Rahmen des aktuellen Förderzeitraums (Laufzeitende 30.09.2022) umzusetzen sind. Die Maßnahmen werden den beiden Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung zugeordnet.

I. Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (IKKK)

I. 1. Maßnahmenübersicht aus dem Bereich Klimaschutz (KS):

Im Nachfolgenden wird über die Zwischenstände der Maßnahmen des IKKK aus dem Bereich „Klimaschutz“ berichtet.

KS 1: Beratungsangebote

KS 1.1a: Nutzung des Solarpotentialkatasters

| | | | |
|------------------|----------------|-------------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 1 | Beratungsangebote | |
| Maßnahme: | KS 1.1a | Nutzung des Solarpotentialkatasters | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Im Kreis Mettmann haben in den vergangenen Jahren bereits mehrere Städte „Solarkampagnen“ mit dem Ziel durchgeführt, Bürger_innen für die Installation von Photovoltaik-Dachanlagen zu motivieren. Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen aus den Städten Erkrath, Haan, Langenfeld, Monheim am Rhein und Ratingen hat ergeben, dass eine Reihe von Faktoren für eine erfolgreiche Durchführung wichtig sind:

- Um eine hohe Erfolgsquote erreichen zu können, ist die Auswahl eines geeigneten Quartiers von großer Bedeutung. Es sollten möglichst viele Eigen-

- tümer vor Ort wohnen und sich nach Möglichkeit die Investitionskosten zur Installation einer Photovoltaik-Anlage leisten können.
- Nach einer vorangegangenen, positiven Prüfung der Eignung der Dächer durch ein Solarpotentialkataster sollte eine gezielte und vor allem persönliche Ansprache, am besten unmittelbar namentlich durch den/die Bürgermeister_in erfolgen.
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl, nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zum ausgesuchten Quartier:
 - Informationen über potentielle Fördermöglichkeit
 - Beratung bei der optimalen Vorgehensweise
 - Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen
 - Beantwortung von Fragen der Eigentümer_innen

Bislang wurde für die Eignungsprüfung das Solarpotentialkataster des Kreises Mettmann verwendet (<https://www.solare-stadt.de/kreis-mettmann/>). Seit dem Jahr 2020 bietet das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) in seinem Energieatlas für das Land NRW ein neues Solarpotentialkataster an (https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster), welches regelmäßigen Datenaktualisierungen unterzogen wird und über neue Tools zur Planung einer Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlage verfügt. Aus diesem Grund verweist der Kreis Mettmann jetzt und zukünftig auf das stetig aktualisierte Solarpotentialkataster. Für die Durchführung der Eignungsprüfung liegen die notwendigen Shapefiles aus dem Solarpotentialkataster des LANUV in den Grenzen der kreisangehörigen Städte vor.

Die oben beschriebene Vorgehensweise ist auf die Zielgruppe „Eigentümer_innen von Wohnimmobilien“ zugeschnitten. Als Ergebnis der Vorlage 71/001/2020 sollte geprüft werden, ob im Rahmen der IKKK-Maßnahme KS 1.1a u.a. auch die Unternehmen im Kreis Mettmann über eine abgestimmte Solaroffensive anzusprechen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind unter II. B-1 „Solaroffensive (ursprünglich: 1000-Dächer-Programm zur Förderung von Photovoltaikanlagen)“ aufgeführt.

KS 1.1b: Nutzung des Gründachkatasters zur gezielten Ansprache von Eigentümern

| | | | |
|------------------|----------------|-------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 1 | Beratungsangebote | |
| Maßnahme: | KS 1.1b | Nutzung des Gründachkatasters | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch aus. Seit der Erstellung des IKKK hat das Thema allerdings sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung, als auch in der Priorisierung der kreisangehörigen Städte an Bedeutung gewonnen, sodass inzwischen erste Kommunen an der Erarbeitung von Klimaanpassungskonzepten arbeiten.

Aus diesem Grund wird der Kreis mit der Kreishandwerkerschaft eine Kooperationsvereinbarung mit dem Titel „Masterplan Klima“ abschließen und darin den Aspekt der Klimafolgenanpassung besonders hervorheben. Dort heißt es unter anderem:

„Kreis und Kreishandwerkerschaft beabsichtigen, Informationen bereitzustellen, Aufklärung und Beratung diverser Akteure durchzuführen, um das Bewusstsein für die Gefahren und Risiken durch Klimaveränderungen zu schärfen, und Bürger_innen, Eigentümer_innen sowie Unternehmen zu motivieren, Maßnahmen zur Prävention z. B. gegenüber Starkregen und Hitze vorzunehmen.“

Für die Umsetzung dieser Vorsätze bietet das Gründachkataster eine ideale Grundlage.

Ähnlich wie beim Solarpotentialkataster plant das LANUV die Implementierung eines landesweiten Gründachkatasters im Energieatlas mit regelmäßigen Aktualisierungen der Datenlage. Aktuell hat der Kreis Mettmann mit seinem Gründachkataster jedoch noch ein Alleinstellungsmerkmal, welches bis zum Start des landesweiten Katasters weiterhin genutzt werden sollte.

KS 1.2: Beratungsoffensive mit allen kreisangehörigen Städten zur Gebäudesanierung

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 1 | Beratungsangebote | |
| Maßnahme: | KS 1.2 | Beratungsoffensive zur Gebäudesanierung | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Mit dem Ziel, einen Überblick über die Hilfestellungen durch den Kreis Mettmann bei der Gebäudesanierung zu geben sowie eine (Diskussions-) Grundlage für die internen Planungen von Schwerpunktaktionen der kreisangehörigen Städte zu schaffen, hat die Verwaltung im Januar 2021 in einer Präsentation verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung von Schwerpunktprojekten und Kampagnen mit Beispielen aus anderen Kreisen vorgestellt. Es konnte u.a. die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die Umsetzung von Projekten in den kreisangehörigen Städten mit dem Schwerpunkt „Gebäudesanierung“ aufgrund der Planungsunsicherheiten durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 schwierig gestaltet. Die Abfrage der Rückmeldungen steht noch aus.

Aufgrund der starken Abhängigkeit vom Handwerk bei dem Thema der Gebäudesanierung hat die Kreisverwaltung in der Kooperationsvereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft („Masterplan Klima“ (siehe KS 6.4)) einen Unterpunkt mit dem Ziel der „Steigerung der Sanierungsquote“ aufgenommen.

KS 1.4: Fortführung ALTBAUNEU

| | | | |
|------------------|----------------|-----------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 1 | Beratungsangebote | |
| Maßnahme: | KS 1.4 | Fortführung ALTBAUNEU | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

ALTBAUNEU ist ein wichtiges Instrument, um die Bürger_innen zu den Themen rund um die Modernisierung in und an Gebäuden zu informieren. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. 14 Pressemitteilungen zu unterschiedlichsten Themen herausgegeben:

- Staatliche Förderung
- Energieberatung
- Heizungsumstellung/Sommerzeit
- Photovoltaik und Stromspeicher
- Smarthome und Energiesparen
- Lüften im Sommer
- Gebäudeenergiegesetz
- Broschüre Sanierungsstart „Starthilfe“
- Lüften bei Regenwetter

- Start der Kampagne „ALTBAUNEU-Ausgezeichnet“
- Heizungserneuerung
- Gebäudedämmung
- Heizungsumstellung/Winterzeit
- Erfolge der Kampagne „ALTBAUNEU-Ausgezeichnet“

Aufgrund der vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit wurden mehr als 330 schriftliche und telefonische Anfragen gestellt und beantwortet. Außerdem wurden auf Anfragen zahlreiche Broschüren und Give-aways (Raumklimakarten und Heizungsentlüftungsschlüssel) versandt. Die Zugriffszahlen für die Internetplattform des Kreises Mettmann lagen im 1. Halbjahr 2020 bei 3.513, die Werte des 2. Halbjahres 2020 liegen noch nicht vor. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 konnten die Zugriffe um rund 59% gesteigert werden.

Um die Bürger_innen des Kreises für energetische Sanierungsmaßnahmen zu motivieren sowie den Bekanntheitsgrad von ALTBAUNEU zu erhöhen, ist im Jahr 2020 die Kampagne „ALTBAUNEU – Ausgezeichnet!“ gestartet. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie startete die Kampagne anstatt im Frühjahr erst im September 2020 und endet am 28.02.2021.

Erstmalig konnte der Verein „Haus und Grund Niederberg“ als Multiplikator gewonnen werden, welcher auch über die Kampagne hinaus Informationen zu Klimaschutzthemen über seinen Newsletter verbreiten wollte. Ebenso konnten über den Kreissportbund erstmalig die Stadtsportverbände für die Verbreitung von Informationsmaterial einbezogen werden. Als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. Plakate und Flyer gestaltet und vervielfältigt. Während die Plakate an unterschiedliche Multiplikatoren weitergegeben wurden, wurden die Flyer an die bei ALTBAUNEU gelisteten Energieberater und Architekten versandt.

Die eingehenden Anfragen und Anträge wurden geprüft, Ergänzungen eingeholt und zur fachlichen Prüfung der Energieagentur.NRW vorgelegt. Bisheriges Ergebnis sind 11 auszuzeichnende Wohngebäude sowie zwei Auszeichnungen für „Energiesparer NRW“ (Nutzung regenerativer Energien und einer KWK-Anlage (KWK=Kraft-Wärme-Kopplung)). Aufgrund der aktuellen Pandemielage konnten leider keine Termine zur Auszeichnungsvergabe vereinbart werden.

Aktiv wurde der Kreis Mettmann zudem bei der Gestaltung der neuen Broschüre „Starthilfe energetische Sanierung“ in einer der ALTBAUNEU-Arbeitsgruppen „Öffentlichkeitsarbeit“, geleitet durch die Energieagentur.NRW.

Die Veröffentlichung der neuen Broschüre „Starthilfe“ erfolgte im Herbst 2020. Die Hausakte stellt ein Ordnungssystem dar, das Hauseigentümer_innen bei der Verwaltung ihres Gebäudes unterstützen soll. Sie soll alle wichtigen Dokumente und Informationen, wie Pläne, Baubeschreibungen, Verträge, etc. enthalten und helfen, gegebenenfalls vorhandene energetische Schwachstellen am Gebäude mit Hilfe einer Energieberatung aufzudecken und persönliche Sanierungsziele festzulegen. Zuletzt wurde abgestimmt, wie die Öffentlichkeitsarbeit dazu vorbereitet wird (Rahmenprogramm und Öffentlichkeitsmaterial), wie ein Veranstaltungskonzept aussehen könnte, welche Vorträge und Präsentationen dazu vorbereitet werden sollen und wie die Bauämter der Kreise und Städte intern angesprochen werden können. Darüber hinaus wurden die Vorgaben für die Gestaltung einer digitalen Hausakte erarbeitet. Die Hausakte soll 2021 veröffentlicht werden.

KS 2: Klimaschutzbildung

KS 2.1: Netzwerk Klimaschutzbildung

| | | | |
|------------------|----------------|-----------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 2 | Klimaschutzbildung | |
| Maßnahme: | KS 2.1 | Netzwerk Klimaschutzbildung | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

In enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Bruchhausen – Bildung für nachhaltige Entwicklung - wurde im vergangenen Jahr ein Konzept für einen „Initialen Klimaschutzbildungsworkshop“ entwickelt, welcher mit den Klimaschutzverantwortlichen der kreisangehörigen Städte sowie Vertreter_innen der Umweltbildungszentren des Kreises und Vertreter_innen des Schulamtes am 10.11.2020 durchgeführt werden sollte. Nach einleitenden Impulsvorträgen zur Bedeutung von Bildung für den lokalen und regionalen Klimaschutz sowie Präsentationen über Best-Practice-Klimaschutzbildungsbeispiele der kreisangehörigen Städte sollten die Struktur, der Inhalt und die einzelnen Schritte hin zu einem kreisweiten Klimaschutz-Bildungskonzept erarbeitet werden.

Aufgrund der stark gestiegenen Corona-Fallzahlen sowie einigen kurzfristigen Absagen unmittelbar vor der Durchführung der Veranstaltung musste der Workshop kurzfristig abgesagt werden. Alternativ wurden die Teilnehmenden darum gebeten, ihre bisherigen (geplanten) Klimaschutzaktivitäten zu skizzieren und an die Organisatoren weiterzuleiten.

Eines der Best-Practice Beispiele aus der Stadt Ratingen, ein nachhaltiges Hausaufgabenheft für Grundschulen, wurde bereits im Vorfeld der Veranstaltung zusammen mit dem Schulamt des Kreises bezüglich einer kreisweiten Umsetzung näher geprüft. Anlass hierfür waren die positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Grundschulen der letzten Jahre. Ziel der Maßnahme ist die Sensibilisierung von Kindern für das Thema Klimaschutz und die Stärkung des Energie- und Umweltbewusstseins.

Im Rahmen der (digitalen) Schulleiterdienstbesprechungen der Grund- und Förderschulen wurde das Projekt kurz vorgestellt und eine Interessensabfrage durchgeführt. Mit einer Summe von fast 10.000 angefragten Exemplaren lassen die Ergebnisse der Abfrage auf ein sehr großes Interesse bei den Grund- und Förderschulen des Kreises schließen.

In den kommenden Wochen beginnt die Formulierung des Leistungsverzeichnisses zur Umsetzung des Heftes für das Schuljahr 2021/2022.

Ein weiteres, langjähriges Best-Practice-Beispiel, der Wettbewerb „Vom Kompost zum Kürbis“, konnte im Jahr 2020 von den Abfallberatungen des Kreises und der kreisangehörigen Städte in Kitas und Grundschulen durchgeführt werden. In erster Linie wurde den Kindern die Sammlung von Bioabfall in der braunen Tonne und der Einsatz von Kompost im Garten praktisch erlebbar nähergebracht. Aber auch die Aufzucht der Kürbisse als Nahrungsmittel hat die Kinder für den Umgang mit Lebensmitteln und gegen Lebensmittelverschwendung sensibilisiert.

KS 3: Verkehr und Mobilität

KS 3.2: Fortführung und Weiterentwicklung von Stadtradeln

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 3 | Verkehr und Mobilität | |
| Maßnahme: | KS 3.2 | Fortführung u. Weiterentwicklung „Stadtradeln“ | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Etwa ein Fünftel der schädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr: 161 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂), davon werden allein 149 Millionen Tonnen im Straßenverkehr emittiert. Bereits 7,5 Mio. Tonnen CO₂ ließen sich vermeiden, wenn nur ca. 30 % der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden.

Das Klima-Bündnis führt seit einigen Jahren die Kampagne „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ durch, die der Förderung des Null-Emissions-Fahrzeugs Fahrrad im Straßenverkehr dient, um u. a. Luftschadstoffe und Lärm zu reduzieren und die Lebensqualität in Städten und Gemeinden deutlich zu verbessern. Beim Stadtradeln treten Kommunalpolitiker_innen und Bürger_innen gemeinsam in die Pedale und radeln mit anderen Kommunen von Mai bis September für den Klimaschutz um die Wette. Den engagiertesten Radlern und Kommunen winken Auszeichnungen und Sachpreise.

Seit 2015 beteiligt sich der Kreis Mettmann zusammen mit den kreisangehörigen Städten an dem deutschlandweiten Wettbewerb. Der Kreis Mettmann übernimmt die zentrale (Gruppen-) Anmeldung und Koordination. Radler aus den zehn kreisangehörigen Städten beteiligen sich damit direkt für ihre Stadt und gleichzeitig auch für den Kreis Mettmann. Für die Anmeldung steht eine Webanwendung unter **www.stadtradeln.de** zur Verfügung. Über die App können die gefahrenen Radfahrkilometer aufgezeichnet und in den persönlichen Radel-Kalender eingetragen werden. Die aktuellen km-Stände können jederzeit abgefragt und online verglichen werden.

Darüber hinaus bietet das Klima-Bündnis für den jeweiligen Aktionszeitraum kostenlos die Meldeplattform RADar! an. Hierbei handelt es sich um ein onlinebasiertes Bürgerbeteiligungs- und Planungsinstrument, welches Kommunalverwaltungen sowie Bürger_innen gute Möglichkeiten bietet, gemeinsam den Fahrradverkehr in der eigenen Kommune zu verbessern. Radelnde machen die Kommunalverwaltungen über die STADTRADELN-App oder via Internet auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam. Durch die einfache Setzung eines Pins incl. einer kurzen Störungsmeldung auf der digitalen Straßenkarte wird die Kommune informiert und kann weitere Maßnahmen einleiten. Dieses Tool wird bzw. wurde von einzelnen kreisangehörigen Städten erfolgreich zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur eingesetzt.

Trotz Corona-Pandemie konnte der Wettbewerb sehr erfolgreich durchgeführt werden, da sich jede Radlerin und jeder Radler als Teil ihres/seines digital vernetzten Teams an der frischen Luft bewegen konnte, ohne sich selbst in Ansteckungsgefahr zu begeben.

Der Erfolg der Kampagne lässt sich u.a. an den zunehmenden Teilnehmerzahlen und den jährlich stark gesteigerten km-Zahlen aufzeigen. Dieser Trend ist bundesweit in allen mittleren und großen Kommunen zu verzeichnen. Der Kreis Mettmann stellt hier keine Ausnahme dar. Unterstützt wird dieser Trend sicher auch durch den zunehmenden Anteil an Pedelecs am Radverkehr.

Im Jahr 2020 belegte der Kreis Mettmann mit insgesamt 897.642 km geradelten Kilometern bundesweit Rang 30 unter allen 1.482 teilnehmenden Kommunen. Insgesamt beteiligten sich 3.703 Radler_innen im Kreis Mettmann, die in 319 Teams um die Wette fuhren und dabei 131.953 kg CO2 eingespart haben. In diesem Jahr ist der nächste Aktionszeitraum vom 29.08. bis 18.09.2021 mit den kreisangehörigen Städten geplant.

Beteiligung von Stadtradeln am Forschungsprojekt MOVEBIS der TU Dresden (2017-2020)

Von 2017 bis 2020 führte die TU Dresden das Forschungsprojekt MOVEBIS durch, welches die Erfassung und Auswertung von Crowdsourced-Daten zur Verbesserung der kommunalen Radverkehrsplanung zum Ziel hatte.

Grundlage für die Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs ist eine qualitativ hochwertige Radverkehrsinfrastruktur. Voraussetzung für eine entsprechende Radverkehrsplanung ist eine systematische Zustandserfassung des Radverkehrsnetzes und der Radverkehrsströme. Bisher lagen jedoch häufig keine flächendeckenden und aktuellen Verkehrszählungen im Radverkehr vor.

Daher musste für die Radverkehrsplanung zunächst eine bundesweite, zeitlich und räumlich breit aufgestellte und fortlaufend zu geringen Kosten aktualisierbare Datengrundlage geschaffen werden. Hier bot sich bei der Datenerfassung eine Zusammenarbeit der TU Dresden mit der STADTRADELN-Kampagne an.

Mit Hilfe von Routen, die Radfahrer mit satellitenbasierter Positionsbestimmung auf ihrem Smartphone aufzeichneten, wurden verkehrliche Kenngrößen sowie die Oberflächenqualität der Radwege ausgewertet. An der TU Dresden wurden schließlich Verfahren zur Verarbeitung des Datenvolumens, der Konzeptionierung und Umsetzung der Datenaufbereitung für die Verkehrsplanenden in den Kommunen und die Validierung der Ergebnisse erarbeitet.

Seit Anfang 2021 stehen nun die ersten Ergebnisse als (Beta-) Versionen zu den Anwendungsfällen Heatmaps, Verkehrsmengen, Geschwindigkeiten, Quelle-Ziel-Beziehungen und Wartezeiten zum kostenlosen Abruf durch die Planungsämter der beteiligten Stadtradel-Kommunen zur Verfügung. Auch wenn eine verkehrswissenschaftliche Validierung einiger Anwendungsfälle bisher noch aussteht, können nun die gewonnenen Daten und Erkenntnisse in den aktuellen Erstellungsprozess des kreisweiten Radverkehrskonzepts (siehe KS 3.4) des Kreises Mettmann mit einfließen.

KS 3.3: Einbindung der Veranstaltungsreihe des Handwerks „Mobilität neu denken“

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 3 | Verkehr und Mobilität | |
| Maßnahme: | KS 3.3 | Einbindung d. Veranstaltungsreihe des Handwerks „Mobilität neu denken“ | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus. Für die Durchführung dieser Maßnahme ist eine enge Zusammenarbeit mit der im September 2020 gegründeten Stabsstelle Mobilität vorgesehen. Corona-bedingt standen hierfür zuletzt jedoch keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

KS 3.4: Koordinierung Radverkehrsinfrastruktur Städte / Kreis Mettmann

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 3 | Verkehr und Mobilität | |
| Maßnahme: | KS 3.4 | Koordinierung Radverkehrsinfrastruktur Städte / Kreis Mettmann | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Der Kreis Mettmann erstellt derzeit ein kreisweites Radverkehrskonzept (RVK). Ziel ist es, den Alltagsradverkehr zu stärken, indem Netzlücken gefunden, kreisweite Standards vereinbart, wichtige Wegeverbindungen identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen konzipiert werden.

Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split soll so erhöht werden. Zudem wird ein touristisches Knotenpunktsystem für den Kreis Mettmann aufgebaut. Bei allen Arbeiten zum Alltagsradverkehr und zum touristischen Knotenpunktsystem werden die kreisangehörigen Städte, die benachbarten Städte und Kreise sowie der Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), Ortsgruppe neanderland, sowie touristische Organisationen mit ihren Wegebeziehungen und -anschlüssen einbezogen.

Das beauftragte Planungsbüro hat sich im Sommer 2020 in das Projekt eingearbeitet, Grundlagenrecherche betrieben, Radverkehrskonzepte kreisangehöriger Städte gesichtet und mit der Verwaltung einen Projektzeitplan abgestimmt. Ferner wurde der Beteiligungsprozess für die kreisangehörigen Städte und die Expertinnen und Experten aus dem ehrenamtlichen Bereich (ADFC, VCD) erarbeitet, 400 Km des Radwegenetzes im Kreis Mettmann befahren sowie der Zustand erfasst und bewertet. Ebenso wurden erste grundlegende Arbeiten für die Erstellung des touristischen Knotenpunktsystems geleistet. Die ersten Auftaktveranstaltungen mit den kreisangehörigen Städten und den ehrenamtlichen Expert/-innen zur grundlegenden Zusammenarbeit und Abstimmung haben im Juni 2020 stattgefunden. Im Oktober 2020 sowie im Dezember 2020 / Januar 2021 folgten Runde zwei und drei zu den Standards der Radwege, den Zielen und der Konzeption des Zielnetzes.

Im August 2020 wurde ein wichtiges Tool zur Bürgerbeteiligung freigeschaltet: der sog. „Wegedetektiv Kreis Mettmann“ (www.wegedetektiv.de/kreis-mettmann). Mit dem Wegedetektiv konnten auf einer Kreiskarte im Internet konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes gemacht und visualisiert werden. Auf einer Internetseite konnten Bürger_innen in einer Kreiskarte entsprechende Stellen oder Strecken markieren und so dem beauftragten Ingenieurbüro bzw. dem Kreis mitteilen, was sie an der Radwegesituation verbessern würden. Es sollten Netzlücken aufgespürt werden, der Bedarf an Radwegeverbindungen zwischen den Städten ermittelt und verortet, sowie das Wegenetz durch Ausbau und Sanierungsvorschläge auf ganzen Strecken sicherer, komfortabler und leistungsfähiger gemacht werden. Bis zum Ende der Laufzeit des Wegedetektivs Ende November 2020 gingen mehr als 1.100 Rückmeldungen ein, die nun weiter ausgewertet werden.

Zeitgleich erarbeitet der Stadt-Umland-Verbund „Zwischen Rhein und Wupper“ ein „Integriertes Regionales Mobilitätskonzept“ (IRM) mit Schwerpunkten auf Schienen- und Hauptradwegen, in das die Ergebnisse des RVK Eingang finden. Die laufenden Prozesse des RVK und des IRM sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Die fachliche und politische Beratung beider Konzepte wird im Mobilitätsausschuss erfolgen.

KS 3.5: Tag der Klimafreundlichen Mobilität

| | | | |
|------------------|----------------|-------------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 3 | Verkehr und Mobilität | |
| Maßnahme: | KS 3.5 | Tag der Klimafreundlichen Mobilität | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus. Es erscheint dabei jedoch sinnvoll, den „Tag der Klimafreundlichen Mobilität“ in die Klimaschutzwoche des Kreises Mettmann (siehe KS 4.3) einzubinden.

KS 4: Öffentlichkeitsarbeit

KS 4.1: „White-Label“-Klimaschutzaktionen

| | | | |
|------------------|----------------|-----------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 4 | Öffentlichkeitsarbeit | |
| Maßnahme: | KS 4.1 | „White-Label“-Klimaschutzaktionen | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung der Maßnahme findet regelmäßig im Rahmen des heterogenen Maßnahmenbildes - angepasst an die jeweiligen Interessenlagen der kreisangehörigen Städte - statt. So wurde beispielweise Informationsmaterial zur Sensibilisierung der Bürger_innen zur Gebäudesanierung (Kampagne „ALTBAUNEU - Ausgezeichnet“ - siehe KS 1.4) Poster und Flyer erstellt, welche auf Wunsch mit den Logos der jeweiligen Städte ausgestattet werden konnten. Ebenso wurden den interessierten kreisangehörigen Städten vorgefertigte Pressemitteilungen und Texte für eine erleichterte Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Ein ähnliches Vorgehen ist auch für die Umsetzung weiterer Maßnahmen (z.B. KS 1.2 - „Beratungsoffensive mit allen kreisangehörigen Städten zur Gebäudesanierung“, KS 4.3 – „Klimaschutzwoche Kreis Mettmann“, KS 6.1 – „Fortführung Ökoprotif“) geplant.

KS 4.3: Klimaschutzwoche Kreis Mettmann

| | | | |
|------------------|----------------|---------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 4 | Öffentlichkeitsarbeit | |
| Maßnahme: | KS 4.3 | Klimaschutzwoche Kreis Mettmann | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Aufgrund der langen Vorbereitungszeit in Verbindung mit einem hohen Koordinierungsaufwand zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten bei gleichzeitig unsicherer gesundheitspolitischer Lage im Jahr 2021 wurde diese Maßnahme auf das Jahr 2022 verschoben. Hiermit verbunden wäre auch die Verschiebung eines Schülerklimagipfels mit der Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ (siehe II. B-2).

KS 5: Interkommunale Zusammenarbeit

KS 5.1: Interkommunale AG zum Thema klimafreundliche Verwaltung und Klimaschutzcontrolling

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 5 | Interkommunale Zusammenarbeit | |
| Maßnahme: | KS 5.1 | Interkommunale AG zum Thema klimafreundliche Verwaltung und Klimaschutzcontrolling | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus.

KS 5.4: AG Carsharing im Kreis Mettmann

| | | | |
|------------------|----------------|---------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 5 | Interkommunale Zusammenarbeit | |
| Maßnahme: | KS 5.4 | AG Carsharing im Kreis Mettmann | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus. Für die Durchführung dieser Maßnahme ist eine enge Zusammenarbeit mit der im September 2020 gegründeten Stabsstelle Mobilität vorgesehen. Corona-bedingt standen hierfür zuletzt jedoch keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Eine initiale Liste über die bestehenden Car-Sharing-Angebote innerhalb des Kreises wurde bereits erstellt (Stand Mai 2020).

KS 5.5: Themen für Netzwerk der Klimaverantwortlichen im Kreisgebiet

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 5 | Interkommunale Zusammenarbeit | |
| Maßnahme: | KS 5.5 | Themen für Netzwerke der Klimaverantwortlichen im Kreisgebiet | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die ersten (digitalen) Netzwerktreffen zu im Vorfeld ausgewählten Themen (z.B. Klimaschutzbildung und Altbausanierung) konnten bereits durchgeführt werden. Diese werden in Zukunft durch Termine mit weiteren Schwerpunktthemen, aber auch mit der Möglichkeit des allgemeinen Austauschs zu Klimaschutz- und Klimaanpassung im Kreis Mettmann in Ihrer Frequenz intensiviert werden. Aufgrund der hohen Personalfuktuation der Klimaverantwortlichen der kreisangehörigen Städte sowie durch die Doppelbelastung durch die Corona-Pandemie (u.a. durch Abstellung von Personal zum Gesundheitsamt) im vergangenen Jahr war die Zahl der Treffen begrenzt.

KS 5.6: Stärkere Partizipation an AG EEBL

| | | | |
|------------------|----------------|-----------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 5 | Interkommunale Zusammenarbeit | |
| Maßnahme: | KS 5.6 | Stärkere Partizipation an AG EEBL | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Bergisches Land (AG EEBL) hat im vergangenen Jahr die Online-Veranstaltungen „Bauen mit Holz“ mit 86 Teilnehmenden organisiert, nachdem die ursprünglich für den 31.03.2020 geplante Präsenzveranstaltung aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt werden musste.

Aufgrund einiger personeller Wechsel ist die AG EEBL gerade dabei, sich inhaltlich und personell neu aufzustellen. Seit der Sitzung vom 02.02.2021 stellt der Kreis Mettmann den neuen Sprecher der AG und intensiviert somit seine Partizipation.

Für 2021 und die folgenden Jahre sollen folgende Aktivitäten zur Erreichung ihrer Ziele (nachhaltige Energieversorgung und -verwendung, Reduzierung der CO₂-Emissionen (s. Geschäftsordnung)) im Mittelpunkt der AG EEBL stehen:

- Erfahrungsaustausch
- Durchführung von Veranstaltungen
- Projektvorbereitung und –durchführung

Die Schwerpunkte der Energienutzung sollen liegen auf:

- Photovoltaik (u.a. Mieterstrom, Solardachziegel, Solarfassaden, Floating PV, Freiflächen)
- Solarthermie
- Biomasse (NawaRos/Wald)

Als weitere Themen sind vorgesehen:

- Handlungsoptionen von Bürgerenergiegenossenschaften unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen
- Ausbau von Mieterstrom-Anlagen
- Eigenstromnutzung mit Energiespeicher
- Konzept zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Bergischen Städtedreieck und im Kreis Mettmann (ggfls. im Rahmen einer Masterarbeit)
- Kombination Elektromobilität mit erneuerbaren Energien
- Nachhaltigkeit von Elektrofahrzeugen – Herstellung, Speicher, Stromnutzung (Strommix/Ökostrom)
- Wärmewende im Geschosswohnungsbau – Einsatz von erneuerbaren Energien
- Wärmewende in Gewerbe, Industrie und Dienstleistung – Einsatz von erneuerbaren Energien
- Einsatz von Solarthermie in Gewerbe und Wohnungsbau
- Exkursion zur Firma Resol, Hattingen: Bau von Steuerungsanlagen für Solarthermie-Anlagen
- Vorbild Waldgenossenschaft 2.0 in Remscheid – Übertragung auf andere Kommunen, Erfahrungsaustausch
- Grüner Wasserstoff

Die gemeinsame Erstellung eines neuen, aktuellen Statusberichts Erneuerbare Energien für die drei Bergischen Großstädte und dem Kreis Mettmann ist zurzeit noch nicht geplant.

Die Verwaltung hat jedoch eigenständig einen neuen Statusbericht für den Kreis Mettmann erstellt. Dieser ist der Vorlage 70/005/2021 zu entnehmen.

KS 6: Wirtschaft

KS 6.1: Fortführung Ökoprofit

| | | | |
|------------------|----------------|-----------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 6 | Wirtschaft | |
| Maßnahme: | KS 6.1 | Fortführung Ökoprofit | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die letzte ÖKOPROFIT-Staffel wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Anfang 2020 wurde eine umfangreiche Evaluierung des Projektes und der bisherigen Staffeln durchgeführt.

Daraus resultierend konnten diverse Lösungsvorschläge erarbeitet werden:

- Verteilung der Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung
- Aufgabenübernahme von Kooperationspartnern
- inhaltliche Erweiterungsmöglichkeiten zwecks Attraktivitätssteigerung für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU)

Durch die aktuelle Corona-Situation wurde der Start der Akquise-Phase, welche ursprünglich für Herbst 2020 vorgesehen war, nach Rücksprache mit Vertreter_innen des Handwerks und weiterer Betriebe, verschoben. Geplant ist nun im 1. Quartal 2021 einen möglichen Startzeitpunkt für die nächste Staffel zu prüfen.

KS 6.2: Bekanntmachung von unabhängigen Beratungsangeboten für Betriebe

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 6 | Wirtschaft | |
| Maßnahme: | KS 6.2 | Bekanntmachung von unabhängigen Beratungsangeboten für Betriebe | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch aus.

KS 6.3: Job-Ticket für kleinere Unternehmen bewerben

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 6 | Wirtschaft | |
| Maßnahme: | KS 6.3 | Job-Ticket für kleinere Unternehmen bewerben | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch aus.

KS 6.4: Kooperationsvereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 6 | Wirtschaft | |
| Maßnahme: | KS 6.4 | Kooperationsvereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Kooperationsvereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft konnte im Jahr 2020 mit Vertretern der Verwaltung, der Handwerkskammer Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft in ihren Grundzügen erarbeitet werden. Aktuell befindet sich das Dokument in der finalen internen Begutachtung.

Mit dem Masterplan Klima werden der Kreis Mettmann und die Kreishandwerkerschaft eine auf Dauer angelegte, vertiefte Zusammenarbeit zur Erreichung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele vereinbaren. Die Aktivitäten sollen gemeinsam und in zielgerichteter und engagierter Weise angegangen werden. Das Zentrum für Umwelt, Energie und Klima der Handwerkskammer Düsseldorf moderiert diesen Prozess.

Im Schulterschluss der lokalen Partner sollen die Motivation und Begeisterung für den Klimaschutz nachhaltig geweckt werden, um den Energie- und Ressourcenverbrauch der Betriebe zu senken sowie die Potentiale für erneuerbare Energien effektiver zu nutzen. So soll die Umwelt von Treibhausgasen und Luftschadstoffen entlastet werden. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, langfristig Wertschöpfungspotenziale für den Kreis und seine Bürger_innen sowie für seine Unternehmen zu erschließen und auch die Kosten durch Klimafolgen über notwendige Anpassungsmaßnahmen zu minimieren.

Die wesentlichen Felder der Zusammenarbeit lauten:

- Betriebliche Optimierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Steigerung der Sanierungsquote
- Umsetzung von Modellprojekten durch das Handwerk
- Aufbau einer dauerhaften Lernpartnerschaft zwischen dem Kreis Mettmann, dem Handwerk und weiteren interessierten Baubeteiligten
- Kampagne „Solaroffensive“
- Betriebliche Mobilität
- Klimaanpassung
- Dialog zur Nachhaltigkeitsentwicklung

KS 7: Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungs-interne Aktivitäten

KS 7.1: Umstellung auf Strombezug aus EE-Neuanlagen

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 7 | Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungsinterne Aktivitäten | |
| Maßnahme: | KS 7.1 | Umstellung auf Strombezug aus EE-Neuanlagen | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Seit dem 01.01.2020 bezieht der Kreis Mettmann 100% Strom aus erneuerbaren Energien nach erfolgter Ausschreibung über NeanderEnergie. Zusätzlich wurde die verschärfte Bedingung gestellt, dass 50% der Investitionen in den weiteren Ausbau von erneuerbare Energie-Anlagen fließen müssen, damit der Bezug von nachhaltig erzeugtem Strom gewährleistet wird.

KS 7.3: „Mission-E“

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 7 | Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungsinterne Aktivitäten | |
| Maßnahme: | KS 7.3 | „Mission-E“ | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus. Die durch die Corona-Pandemie vorherrschende Situation, neben Kontaktvermeidung und zunehmenden Anteilen an Homeoffice-Arbeit, macht eine Umsetzung aktuell nicht möglich. So heißt es in der Projektbeschreibung von „Mission-E“

(https://missione.nrw/couch/uploads/file/mission_e_erstinformation_aktualisierung_20180831_final_online.pdf):

„Veranstaltungen ermöglichen den direkten Kontakt, das persönliche Gespräch und die individuelle Beratung; sie sind essenziell für eine Motivationskampagne, die andernfalls eher anonym bleibt. Daher ist es wichtig, auch vor Ort Flagge zu zeigen, etwa durch persönliche Energieberatungen sowie Aktionstage und Aktionswochen in ausgewählten Gebäuden.“

KS 7.6: Zählerkonzept für ein optimales Energiemanagement

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 7 | Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungsinterne Aktivitäten | |
| Maßnahme: | KS 7.6 | Zählerkonzept für ein optimales Energiemanagement | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Aufgrund von verschiedenen technischen und organisatorischen Problemen konnte das Zählerkonzept bisher nicht umgesetzt werden. Einen Neustart wird das Projekt mit dem Neubau der Kreisleitstelle erfahren, für welches alle nötigen technischen Vorkehrungen getroffen werden konnten. Ausgehend von diesem Neubauprojekt soll ein Automatismus für Neubauten und (Heizungs-)Sanierungen entstehen, um mittelfristig ein zählerbasiertes Energiemanagement Schritt für Schritt in allen kreiseigenen Liegenschaften zu implementieren.

KS 7.7: Jährliche Energieberichte

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 7 | Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungsinterne Aktivitäten | |
| Maßnahme: | KS 7.7 | Jährliche Energieberichte | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Energieberichte aus den Jahren 2016 bis 2018 liegen bereits vor. Für die Erstellung weiterer Energieberichte muss zunächst die Entscheidung über die verwendete Software fallen. Möglich wären das Liegenschafts- und Gebäudemanagementtool LUGEM vom KRZN oder das Kom.EMS-Tools von der EnergieAgentur.NRW.

KS 7.10: Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 7 | Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungsinterne Aktivitäten | |
| Maßnahme: | KS 7.10 | Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung soll sukzessive auf klimafreundliche Technologien umgestellt werden. Aktuell kann die Verwaltung über gute Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels berichten.

a) Wechsel auf Elektro-Fahrzeuge innerhalb des Leasings

➤ Sachstand Ladeinfrastruktur

Am Verwaltungsgebäude 2 wurde eine Ladesäule mit zwei Abnahmestellen in Betrieb genommen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 53.000 €. Ein Antrag auf Zuwendung für diese Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt, es wurden Fördermittel in Höhe von 7.020 € bewilligt. Die Säule ist öffentlich zugänglich und der vom Kreis gelieferte Strom wird über die Errichter-Firma abgerechnet.

Die Ladesäule hat 2 Ladepunkte á 22 kW, die sich unabhängig voneinander nutzen lassen. Freischaltbar sind diese Säulen über QR-Code mittels Smartphone App, über Chipkarten oder Chip-Coints und gegebenenfalls auch über weitere "elektronische" Identifikationssysteme, wie z.B. auch Personalausweise mit Online-Funktionalität, sofern diese mit einem Bezahlssystem gekoppelt sind.

Mit der Ausführung wurde im Januar 2020 begonnen. Da im Zuge der Bauausführung noch zahlreiche Abstimmungsprozesse notwendig waren, u.a. die Frage des Abrechnungssystems, konnte die Säule erst am 05.08.2020 in Betrieb genommen werden.

Des Weiteren wurden im Januar 2021 sieben weitere Ladesäulen mit insgesamt 14 Zapfstellen am Standort Verwaltungsgebäude 1 vor den Garagen in Betrieb genommen. Die Ausführung der Baumaßnahme wurde im Oktober 2020 begonnen, die Kosten betragen nach heutigem Stand 298.128,00 € wobei diverse Schlussrechnungen noch ausstehen. Diese Ladesäulen sind ausnahmslos für den internen Dienstbetrieb der kreiseigenen Fahrzeuge bestimmt.

➤ Sachstand kreiseigene Fahrzeugflotte

Der Fuhrpark soll durch sukzessiven Austausch von Dienstfahrzeugen mit Dieselantrieben auf umweltfreundliche Antriebskonzepte (z.B. Plug in Hybride oder reine E-Motoren) umgestellt werden.

Bisher wurden bereits acht Dienstfahrzeuge auf Hybrid umgestellt. Mit der Bestellung von fünf Elektrofahrzeuge wurde auch der für Anfang 2021 vorgesehene Austausch weiterer Dienstfahrzeuge eingeleitet.

Für den Wechsel auf Elektro-Fahrzeuge sind erneut gesonderte Mittel von 150.000 € für 2021 ausgewiesen. Die Mittel sind im Produkt 01.07.01 veranschlagt.

Mittelfristig ist die Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung/Nutzung der kreiseigenen bzw. geleaste Dienstfahrzeuge unter Beteiligung der Stabstellen Klimaschutz und Mobilität geplant (siehe II. B-9).

b) Beschaffung von Pedelecs zur dienstlichen Nutzung an allen Verwaltungsstandorten und an den Schulen und Einrichtungen in Kreisträgerschaft

Im ersten Quartal 2021 wurden zunächst sechs Dienst-Pedelecs bestellt. Die ersten drei wurden in der 4. KW geliefert. Zunächst sollen diese zur umweltfreundlichen Anbindung von Außenstellen (53-6 in Wülfrath, Auf dem Hüls etc.) eingesetzt werden. Im Rahmen von weiteren Beschaffungen soll mittelfristig ein Verleihsystem un-

ter Mitwirkung der Stabsstellen Mobilität und Klimaschutz innerhalb der Verwaltung implementiert werden.

KS 7.11: Aufbau Energie- und Klimaschutzcontrolling

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KS 7 | Kreiseigene Liegenschaften / Verwaltungs-interne Aktivitäten | |
| Maßnahme: | KS 7.11 | Aufbau Energie- und Klimaschutzcontrolling | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Bestandteil des IKKK ist der Aufbau eines wirksamen Controlling-Systems zur Analyse, Begleitung und Erfolgskontrolle des IKKK-Umsetzungsprozesses mit dem Ziel, eine auf die Klimaschutzziele ausgerichtete Klimaschutzarbeit sicherzustellen. Dieses Controlling-System ist konzeptioneller Bestandteil des IKKK und damit gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.10.2018 einzurichten.

Das Controlling umfasst die Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Potenziale und Klimaschutzziele des Kreises Mettmann. Neben der Feststellung des Fortschritts in den Projekten und Maßnahmen ist eine stetige Anpassung an aktuelle Gegebenheiten erforderlich. Dies bedeutet, dass realisierte Projekte bewertet und analysiert werden und gegebenenfalls erneut aufgelegt, verlängert oder um weitere Projekte ergänzt werden. Dabei wird es auch immer wieder darum gehen, der Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektbeteiligten neue Impulse zu geben. Damit ist diese Fortschrittskontrolle als dynamischer Prozess zu sehen, der stets alle relevanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umfasst.

Schließlich erfolgen Berichterstattungen über den Umsetzungsstand aller Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen einmal jährlich in einer Kurzform im KULAN-Ausschuss sowie halbjährlich und ausführlicher in dem noch zu konstituierenden Beirat Klimaschutz und Klimaanpassung, dessen Mitglieder sich aus Politik und Verwaltung zusammensetzen. Die Einberufung des Klimabeirats ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Darüber hinaus ist ein jährlicher Umsetzungsbericht für den Fördermittelgeber zu erstellen.

Komplettiert wird das Controlling über die in 2020 begonnene Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) zur Darstellung langfristiger Entwicklungstrends für den gesamten Kreis aber auch in Bezug auf einzelne Sektoren. Der aktuelle Sachstand zur THG-Bilanzierung wird im Folgenden beschrieben.

Treibhausgasbilanzierungen im Kreis Mettmann unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte

Für die langfristige Überwachung und Steuerung der Klimaschutzaktivitäten im Kreis Mettmann ist es von großer Bedeutung, in regelmäßigen Abständen die Treibhausgasemissionen hinsichtlich deren Menge und hauptsächlichlichen Emittenten innerhalb des Kreises Mettmann zu erfassen und auszuwerten. Zu diesem Zweck dient eine sogenannte Treibhausgasbilanzierung (kurz: THG-Bilanz).

In der Vergangenheit haben sowohl einige kreisangehörige Städte als auch der Kreis Mettmann jeweils eine eigene THG-Bilanz erstellt bzw. von einem externen Dienstleister erstellen lassen. Das Ziel einer zukünftigen THG-Bilanz im Kreis Mettmann soll es sein, Synergie-Effekte bei der Erfassung und Aufbereitung von Rohdaten, sowie dem Einlesen der aufbereiteten Daten in das Bilanzierungstool (Klimaschutzplaner des Klima Bündnis) optimal zu nutzen, indem diese Arbeitsschritte -

sofern möglich- von der Stabsstelle Klimaschutz durchgeführt werden und die Ergebnisse als Serviceleistung an die kreisangehörigen Städte übergeben werden.

Um prioritäre Handlungsfelder für die Klimaschutzbemühungen des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte aufzudecken, wurde von der Stabsstelle Klimaschutz ein Projektplan für eine kreisweite Treibhausgasbilanz ausgearbeitet.

Im Mai 2020 wurde unter Beteiligung aller zehn kreisangehörigen Städte mit der Umsetzung begonnen. In mehreren Arbeitskreisen wurden die Städte auf den Erstellungsprozess und den Umgang mit der neuen Software „Klimaschutzplaner“ des Klima-Bündnis vorbereitet. Unter Einbindung der Energieagentur NRW wurden mehrere Einführungsseminare für alle kreisangehörigen Städte durchgeführt. Die Abfrage und Aufbereitung der zentralen leitungsgebundenen Energiedaten erfolgt durch die Stabsstelle Klimaschutz.

Jede Stadt ist für die Erhebung der kommunalen Verbrauchsdaten (städtischen Liegenschaften, Fuhrpark) verantwortlich. Die notwendige Datenrecherche und Aufbereitung der Rohdaten wurde noch in 2020 abgeschlossen. Seit Januar 2021 werden die aufbereiteten Daten in den Klimaschutzplaner eingespielt.

Im Anschluss soll jeweils ein kommunaler THG-Kurzbericht erstellt werden. Jede kreisangehörige Stadt ist ebenfalls für die Erstellung ihrer kommunalen Bilanz und den zugehörigen Bericht verantwortlich und muss diesen individuell auf die örtlichen Gegebenheiten anpassen. Gleichzeitig wird die Stabsstelle Klimaschutz aus allen vorliegenden Energieverbrauchsdaten die Gesamtbilanz mit zugehörigem Bericht für den Kreis Mettmann erstellen und damit die bestehende Kreisbilanz fortschreiben. Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungsstände und Arbeitskapazitäten in den kreisangehörigen Städten wurde zunächst die Erstellung der Bilanz für das Jahr 2018 vereinbart, da aktuellere Daten in 2020 noch nicht vorlagen. Zukünftig sollen die THG-Bilanzen zunehmend automatisiert und regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) aktualisiert werden. Es ist damit zu rechnen, dass auch die Datengrundlagen zukünftig in einer verfeinerten Version vorliegen und in die Bilanzen einfließen können. Der Kreis fungiert über die Stabsstelle Klimaschutz als zentraler Ansprechpartner und Koordinator und kann so den Städten eine wichtige Unterstützung und Dienstleistung unter Ausnutzung von Synergieeffekten bei der Datenrecherche und -aufbereitung anbieten. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot des Kreises Mettmann von den Städten gern angenommen wird.

I. 2. Maßnahmenübersicht aus dem Bereich Klimaanpassung (KA):

Im Nachfolgenden wird über die Zwischenstände der Maßnahmen des IKKK aus dem Bereich „Klimaanpassung“ berichtet.

KA 1: Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz

KA 1.1: Umsetzung der Hochwassermanagementpläne

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KA 1 | Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz | |
| Maßnahme: | KA 1.1 | Umsetzung der Hochwassermanagementpläne | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Das zuständige Fachamt des Kreises hat im vergangenen Jahr eine Abfrage bei allen kreisangehörigen Städten mit dem Ziel durchgeführt, die Umsetzung der Hochwassermanagementpläne und einen möglichen Bedarf an Hilfestellungen bei deren Umsetzung abzufragen. Der Kreis möchte hier auch seinen kreisangehörigen Städten als kompetenter Partner zur Seite stehen. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Überwa-

chung der Hochwassermanagementpläne ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Die Auswertung dieser Abfrage ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

KA 1.2: Informationen zur baulichen Vorsorge gegen Überflutung, Flyer/Beratung zu Vorsorge an Gebäude, Dach- und Fassadenbegrünung

| | | | |
|------------------|----------------|--|---------------|
| Handlungsfeld: | KA 1 | Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz | |
| Maßnahme: | KA 1.2 | Informationen zur baulichen Vorsorge gegen Überflutung, Flyer/Beratung zu Vorsorge an Gebäude, Dach- und Fassadenbegrünung | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Durch die gestiegene Aufmerksamkeit für Klimaanpassungsthemen in den vergangenen Jahren wurde im letzten Jahr zunächst eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten durchgeführt, in wie weit ein Beratungsbedarf zu den Themen der baulichen Vorsorge gegen Überflutung besteht und ob Informationsmaterial zu Vorsorgemaßnahmen an Gebäuden benötigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch nicht alle Ergebnisse dieser Abfrage vor.

KA 2: Grünflächen, Landwirtschaft & Wald

KA 2.2: Beratung der kreisangehörigen Städte zur Verbesserung des Stadtklimas

| | | | |
|------------------|----------------|---|---------------|
| Handlungsfeld: | KA 2 | Grünflächen, Landwirtschaft & Wald | |
| Maßnahme: | KA 2.1 | Beratung der kreisangehörigen Städte zur Verbesserung des Stadtklimas | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Der Kreis ist bestrebt, sich als kompetenter Partner für die kreisangehörigen Städte i.S. der Verbesserung des Stadtklimas weiterzubilden. So wurde bereits im letzten Jahr gegenüber den kreisangehörigen Städten von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, dass der Kreis eine kreisweite Analyse der Kaltluftströme (Rasterung 10 x 10 Meter) beauftragt. Für eine kreisweite Analyse sahen die Städte aus verschiedenen Gründen keinen Bedarf (siehe Vorlage 71/001/2020/1).

KA 5: Planerische Vorsorge

KA 5.1: Klimacheckliste in der Bauleitplanung

| | | | |
|------------------|----------------|---------------------------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KA 5 | Planerische Vorsorge | |
| Maßnahme: | KA 5.1 | Klimacheckliste in der Bauleitplanung | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Aktuell befindet sich die Kreisverwaltung in der Planung für einen initialen Workshop für die kreisangehörigen Städte zum Thema „Klimaschutz und -anpassung : Vom Regionalplan bis hin zur Bauleitplanung“. Angedacht sind u.a. Fachbeiträge von Planungsrechtsexperten sowie Einblicke aus den Arbeiten zum Fachbeitrag Klima in der Regionalplanung des LANUV. Für eine Weiterentwicklung des Workshops zu Folgeveranstaltungen zu spezifischen Schwerpunkten in der Planung gibt es mehrere Ansatzpunkte. Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst die erfolgreiche Durchführung der Auftaktveranstaltung.

KA 5.2: Flächenrecycling

| | | | |
|------------------|----------------|----------------------|---------------|
| Handlungsfeld: | KA 5 | Planerische Vorsorge | |
| Maßnahme: | KA 5.2 | Flächenrecycling | |
| Aktueller Stand: | nicht begonnen | begonnen | abgeschlossen |

Die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) untersucht und saniert altlastenverdächtige Flächen und bringt diese somit wieder in den Verkehr. Nach den erforderlichen Bodenuntersuchungen schließen sich weitere Maßnahmen an, die bis zu Boden- und Grundwassersanierungen reichen. Nach Freigabe der UBB für eine bestimmte Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Industrie) stehen die Flächen wieder für eine geeignete Nutzung zur Verfügung. Die UBB ermöglicht somit durch ihre Arbeit ein sinnvolles Flächenrecycling und bringt ehemalige Brachflächen wieder in eine geeignete Nutzung. Durch das Flächenrecycling werden wertvolle Böden im Außenbereich vor einer Nutzung geschützt und stehen für die Bodenfunktionen (z.B. CO₂ Speicher) weiter zur Verfügung.

Weitere Ausführungen finden sich im Sachstandsbericht der KULAN-Sitzung am 25.02.2021 unter der Vorlagenummer 70/002/2021.

II. Ergänzende Aufträge

II. A. Sofortmaßnahmen 2020

Folgende Maßnahmen wurden als „Sofortmaßnahmen“ kategorisiert:

- 1. Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern**
- 2. Energetische Sanierung und Umrüstung auf regenerative Energien bei kreiseigenen Gebäuden**

➤ Sanierungs- und Neubauvorhaben

Bei größeren Sanierungen von Dachflächen und auch bei Neubauten wird geprüft, ob die Dachflächen für eine Aufnahme eines Gründaches oder ggf. auch einer Photovoltaik-Anlage geeignet sind.

➤ PV-Anlagen auf Schulgebäuden

Es wurden zunächst die Standorte des Berufskollegs Hilden und die Förderschule Velbert am Thekbusch näher auf die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) untersucht.

Die Untersuchung in Hilden hat ergeben, dass hier eine Installation möglich ist und die Stadtwerke Hilden auch Interesse an einer Realisierung haben. Allerdings steht für dieses Dach zunächst eine Sanierung der Dachflächen und die gleichzeitige Dämmung der Außenhaut an. Darüber hinaus sind ggfls. in diesem Zusammenhang weitere sinnvolle und notwendige energetische Maßnahmen durchzuführen. Für eine Installation der PV-Anlage soll daher zunächst die Sanierung des Gebäudes abge-

wartet werden, da ein ansonsten notwendiger Ab- und Wiederaufbau einer Photovoltaik-Anlage nach groben Schätzungen Kosten in Höhe von ca. 25.000 € verursachen würde.

Bezüglich des Daches der Schule am Thekbusch steht das Ergebnis der statischen Prüfung noch aus. Bei den Dachflächen handelt es sich um eine Holzkonstruktion, deren Statik genauer geprüft werden muss.

➤ **Verwaltungsgebäude 3**

Gemäß Solarpotentialkataster wäre die Installation einer PV-Anlage auf dem Verwaltungsgebäude 3 am Goldberg in Mettmann möglich. Hier wird daher geprüft, ob eine Photovoltaik-Anlage installiert werden kann. Es stehen aber u.a. noch statische Prüfungen hierzu an. Das Dach des Verwaltungsgebäudes 3 am Goldberg wird in diesem Jahr saniert.

➤ **Kreisleitstelle**

Auf dem Dach der neuen Kreisleitstelle wurde eine Photovoltaik-Anlage errichtet. Die Inbetriebnahme steht noch aus.

3. Dachbegrünung auf kreiseigenen Gebäuden

Bei größeren Sanierungen von Dachflächen und insbesondere auch bei Neubauten wird geprüft, ob die Dachflächen für eine Aufnahme eines Gründaches geeignet sind. Hierunter fallen beispielsweise Neubauprojekte wie der Campus Sandheide in Erkrath und der geplante Neandertalhof, die beide mit einem Gründach ausgestattet werden sollen. Beide Neubauten sollen zusätzlich auch mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bereits auf kreiseigenen Liegenschaften bestehenden Gründächer mit einer Gesamtfläche von ca. 11.000 m².

| Übersicht Gründächer auf kreiseigenen Liegenschaften | | | Stand : 20.01.2021 | |
|--|-------------------------------------|--------------------|---|--------------------------|
| Kreiseigene Gebäude | Adresse | Dachbe- grünung | Dachneigung | Fläche [m ²] |
| Kreisleitstelle Mettmann | Adalbert-Bach-Pl. 3, 40822 Mettmann | extensiv | Flachdach | 230 |
| Berufskolleg Hilden | Am Holterhöfchen 34, 40723 Hilden | extensiv | Flachdach | 2.588 |
| Berufskolleg Mettmann | Könneckestraße 25, 40822 Mettmann | extensiv | Flachdach | 400 |
| Verwaltungsgebäude II | Goethestraße 23, 40822 Mettmann | extensiv | Flachdach | 1.937 |
| Verwaltungsgebäude II (Garagen) | Goethestraße 23, 40822 Mettmann | extensiv | Flachdach | 70 |
| Heilintegrativer Kindergarten Langenfeld | Leipziger Weg 8, 40764 Langenfeld | extensiv | Holzdach gefaltet, Regelneigung 10 Grad | 1.050 |
| Förderzentrum Velbert | Steeger Straße 3, 42551 Velbert | extensiv | Flachdach | 105 |
| Förderschule Langenfeld | Virneburgstr.17, 40764 Langenfeld | extensiv | Flachdach | 790 |
| Förderschule Langenfeld | Virneburgstr.17, 40764 Langenfeld | extensiv | Pultdach | 1.580 |
| Förderschule Ratingen | Scheifenkamp10, 40880 Ratingen | extensiv | Flachdach | 1.556 |
| Förderzentrum Nord – Ufo | Hans-Böckler-Str. 27, 42549 Velbert | extensiv | Flachdach, 3 Teilflächen | 133 |
| Liegenschaft Kasernenstraße | Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf | extensiv | Flachdach | 575 |
| | | | Gesamtfläche: | 11.014 |

4. Baumpflanzoffensive - 100 neue Bäume pro Jahr im Kreis Mettmann

Am Eiszeitlichen Wildgehege wurden in der Nähe des Neandertalhofes bzw. der Wisentzuchtanlage sowie am neuen Außengehege der Wisente im Dezember 2020 **fünf Großbäume** eingepflanzt. Dies waren im Einzelnen eine Hainbuche, eine Stieleiche, eine europäische Linde, ein Walnussbaum sowie ein Rheinischer Krummstiel (Apfelbaum). Für die Bäume sowie die fachgerechte Verpflanzung mit Vierbockverankerung und Stammschutz sind Kosten in Höhe von insgesamt 10.532,80 € angefallen.

Noch im Frühjahr 2021 folgt die Pflanzung von **zwei weiteren Walnussbäumen** als Hof-, Schatten- und Futterbäume im Innenhof des neuen Neandertalhofes. Ferner werden **drei Linden** entlang der neuen Wisentfläche als Ergänzung der vorhandenen Lindenreihe gepflanzt sowie zwei Kirschbäume als Schattenspender und Nährbaum für Insekten und Vögel auf der ausgelagerten Auerochsenweide des Wildgeheges in Bruchhausen inkl. Verankerung und Stammschutz für 4.280 €.

Als weitere Maßnahmen am Eiszeitlichen Wildgehege im Neandertal ist im Auerochsengehege im Winter 2021/22 die **Aufforstung mit jungen Hainbuchen und Buchen** geplant. Eine Ausschreibung hierzu ist noch nicht erfolgt.

Ferner soll auf hitzegeschädigten Waldflächen des Kreises Mettmann am Örkhaussee in Hilden noch bis Ende März 2021 eine Nachpflanzung erfolgen. Am Nordufer des Sees wurden im Februar 2020 erkrankte Fichten und Hybridpappeln entfernt, die insbesondere durch den Borkenkäferbefall geschwächt oder schon abgestorben waren. Sowohl die Fällmaßnahme als auch die Nachpflanzung erfolgt im Auftrag des Kreises durch den Landesbetrieb Wald und Holz. Zur Ausbildung eines dichten, abgestuften Waldmantels sollen Gehölze der 3. Ordnung gemäß der potenziellen

natürlichen Vegetation nachgepflanzt werden. Dies sind heimische Großsträucher wie Haselnuss, Weißdorn, Schlehe und Pfaffenhütchen. Ein Angebot hierzu liegt noch nicht vor.

5. Beschaffung von Pedelecs zur dienstlichen Nutzung an allen Verwaltungsstandorten und an den Schulen und Einrichtungen in Kreisträgerschaft

Zur näheren Beschreibung wird auf die Maßnahme KS 7.10 unter Ziffer I.1. verwiesen.

6. Wechsel auf Elektro-Fahrzeuge innerhalb des Leasings

Zur ausführlichen Beschreibung wird auf die Maßnahme KS 7.10 unter Ziffer I.1. verwiesen.

II. B. Prüfungsaufträge

1. Solaroffensive (ursprünglich: 1000-Dächer-Programm zur Förderung von Photovoltaikanlagen)

Im Bereich der erneuerbaren Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) verfügt der Kreis Mettmann über ein Produktionspotential von max. 601 GWh/a. Hiermit könnten bilanziell 400.340 Einwohner mit 1.500 kWh/a versorgt werden. Um diese Potentiale besser ausschöpfen und somit den Ausbau von PV-Anlagen deutlich erhöhen zu können, soll die nachstehende „Solaroffensive“ mögliche Strategien aufzeigen. Mit der Umsetzung soll eine wichtige Grundlage geschaffen werden, um bis zum Jahr 2030 die Stromproduktion von 2,4% (Stand 2015, IKKK) zu verdoppeln.

Damit eine möglichst hohe Zahl an installierter Leistung erzielt werden kann, ist es wichtig, eine breit angelegte Strategie mit verschiedenen Schwerpunkten vorzubereiten um beispielweise Flaschenhalseffekten vorzubeugen. Solche Effekte könnten entstehen, wenn der komplette Fokus auf der Beratung nur einer Zielgruppe (z.B. Eigentümer_innen von Wohnimmobilien) gerichtet ist und die produzierte Nachfrage durch das Handwerk nicht umgesetzt werden kann.

Zu diesem Zweck wurden für die „Solaroffensive“ vier unterschiedliche Zielgruppen definiert, welche differenziert und mit verschiedenen Akteuren unabhängig voneinander angesprochen werden können. Dabei wird unterschieden zwischen Haupt- und Nebenakteuren sowie Multiplikatoren. Bei den vier Zielgruppen handelt es sich um:

1. Eigentümer_innen von Wohnimmobilien,
2. Eigentümer_innen von Gewerbeimmobilien / „Unternehmen“,
3. Mieter_innen,
4. (Bund, Land, Kommunen, Unternehmen, Landwirt_innen als Besitzer_innen von Freiflächen).

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Erfolg der Kampagne ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Handwerk des Kreises Mettmann. Zu diesem Zweck wurden im Entstehungsprozess der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Kreishandwerkerschaft Mettmann mit dem Titel „Masterplan Klima“ vorausschauend wesentliche Aspekte für die Kampagne Solaroffensive festgehalten, dort heißt es unter „2.5 - Kampagne Solaroffensive“:

„Gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Mettmann, Handwerkskammer Düsseldorf und weiteren Akteuren baut der Kreis Mettmann eine breit aufgestellte Beratungskampagne zu Solarthermie und Photovoltaik auf, die helfen soll, private Haushalte sowie

Unternehmen für die Nutzung von Solarenergie zu gewinnen. [...] Auf der Grundlage des im Internet aufrufbaren Solarpotenzialkatasters des Landes NRW sollen Informationen zu Solarstrom und -wärme, zu Förderprogrammen sowie eine Liste von beratenden Handwerksbetrieben an Haushalte und Unternehmen gehen. Gleichzeitig sollen auch Eigentümer/-innen von Mietobjekten angesprochen werden (Mieterstrommodelle, Stecker-PV-Anlagen).

Im Rahmen von Beratungsprogrammen sollen Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern - soweit möglich unentgeltlich - kompetent informiert werden. Die Kampagne soll in enger Abstimmung mit den einschlägigen Handwerksfachverbänden entwickelt sowie der Energieberatung der Verbraucherzentrale im Kreis Mettmann koordiniert werden.

Auf Basis von politischen Beschlüssen unterstützt der Kreis Mettmann den Ausbau der Solarenergienutzung im Kreisgebiet.“

1. Zielgruppe: Eigentümer/-innen von Wohnimmobilien

| | |
|--------------------------|--|
| Hauptakteure: | <ul style="list-style-type: none"> • Kreis Mettmann • Kreisangehörige Städte |
| Nebenakteure: | <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke • Kreditinstitute • Verbraucherzentrale • Kreishandwerkerschaft Mettmann |
| Weitere Multiplikatoren: | <ul style="list-style-type: none"> • Haus und Grund Niederberg e.V. • Bürgermeisterkonferenz • Online-Portal ALTBAUENEU • EnergieAgentur.NRW |

Beschreibung:

Nach wie vor sind die Potentiale der Dachflächen von Wohngebäuden für die Installation von PV-Anlagen im Kreis Mettmann sehr groß. Um die Zielgruppe der „Eigentümer_innen von Wohnimmobilien“ optimal ansprechen zu können, helfen die Erfahrungen der Klimaschutzmaßnahme KS 1.1a aus dem IKKK. Bei der Ansprache von Bürger_innen des Kreises ist eine Kooperation mit den ka Städten unverzichtbar.

Arbeitsschritte:

Hauptakteure:

Kreis Mettmann:

- Planungstreffen mit den bereits definierten Akteuren
- Informationsbereitstellung, -weitergabe (Details der Kampagne, Daten aus dem Solarpotentialkataster, Material für die Öffentlichkeitsarbeit) an die ka Städte inkl. Abfrage der Teilnahme

Kreisangehörige Städte:

- Prüfung und Auswahl eines geeigneten Quartiers
- nach positiver Prüfung der Eignung der Dächer durch ein Solarpotentialkataster: persönliche, postalische Ansprache, am besten direkt namentlich durch den/die Bürgermeister/-in
- Durchführung von Informationsveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl, nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zum ausgesuchten Quartier, ggf. unterstützt durch weitere Akteure:
 - Informationen über potentielle Fördermöglichkeit
 - Beratung bei der optimalen Vorgehensweise
 - Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen
 - Beantwortung von Fragen der Eigentümer/-innen

Nebenakteure:

Stadtwerke:

- Prüfung, ob Pachtmodelle bereits existieren bzw. ob diese den Bürger_innen zukünftig als weitere Option zur Verfügung stehen.

Kreditinstitute:

- Prüfung, ob angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase und der positiven Außenwirkung eigenständige Fördermöglichkeiten möglich sind.

Verbraucherzentrale:

- Bereitstellung von Beratungskapazitäten im Rahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.
- Prüfung der Unterstützung bei Informationsveranstaltungen der kreisangehörigen Städte.

Kreishandwerkerschaft:

- Zusammenstellung von Unternehmen im Kreis Mettmann, die für die Installation von PV-Anlagen zur Verfügung stehen.

Multiplikatoren:

Weitergabe von Werbematerial über ihre jeweiligen Informationskanäle (Presse, Homepage, Newsletter, Soziale Medien, etc.).

2. Zielgruppe: Eigentümer/-innen von Gewerbeimmobilien (Unternehmen)

| | |
|---------------|---|
| Hauptakteure: | <ul style="list-style-type: none"> • Kreis Mettmann • Kreisangehörige Städte • Kreishandwerkerschaft |
| Nebenakteure: | <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke • Kreditinstitute • EnergieAgentur.NRW |

| | |
|--------------------------|--|
| Weitere Multiplikatoren: | <ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterkonferenz • Online-Portal ALTBAUENEU |
|--------------------------|--|

Beschreibung:

Viele Unternehmen im Kreis Mettmann verfügen über große Flächen für die Erzeugung von Solarstrom, sowohl Dachflächen als auch Flächen für den Fuhrpark. In enger Zusammenarbeit mit den aufgeführten Akteuren ist eine gezielte Ansprache der Unternehmen angedacht.

Im Januar 2021 startete die Kampagne „PV im Gewerbe“ des Landes NRW zusammen mit führenden Handels-, Logistik- und Immobilienunternehmen. Ziel ist es, den Einsatz erneuerbarer Energien auf den Gewerbeflächen deutlich voranzutreiben. Die Möglichkeiten der Beteiligung durch den Kreis Mettmann soll berücksichtigt werden.

Arbeitsschritte:

Hauptakteure:

Kreis Mettmann:

- Planungstreffen mit den bereits definierten Akteuren
- Informationsbereitstellung, -weitergabe (Details der Kampagne, Daten aus dem Solarpotentialkataster, Material für die Öffentlichkeitsarbeit) an die kreisangehörigen Städte inkl. Abfrage der Teilnahme

Kreisangehörige Städte:

- Ansprache der Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung

Kreishandwerkerschaft:

- Informationsweitergabe an die verschiedenen Handwerksunternehmen
- Zusammenstellung von Unternehmen im Kreis Mettmann, die für die Installation von PV-Anlagen zur Verfügung stehen

Nebenakteure:

Stadtwerke:

- Prüfung, ob Pachtmodelle bereits existieren bzw. ob diese den Bürger_innen zukünftig als weitere Option zur Verfügung stehen.

Kreditinstitute:

- Prüfung, ob angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase und der positiven Außenwirkung eigenständige Fördermöglichkeiten möglich sind.

EnergieAgentur.NRW:

- Prüfung, in wie weit der Kreis Mettmann von der aktuellen Kampagne „PV im Gewerbe“ für die Solaroffensive profitieren kann

https://www.energieagentur.nrw/solarenergie/startschuss_der_kampagne_pv_im_gewerbe?cmailing=13805222&crcustomer=17053&crlink=41663114).

Multiplikatoren:

Weitergabe von Werbematerial über ihre jeweiligen Informationskanäle (Presse, Homepage, Newsletter, Soziale Medien, etc.).

3. Zielgruppe: Mieterinnen und Mieter

| | |
|--------------------------|---|
| Hauptakteure: | <ul style="list-style-type: none">• Kreis Mettmann• Verbraucherzentrale |
| Nebenakteure: | <ul style="list-style-type: none">• Kreisangehörige Städte• (Bürger-)Energiegenossenschaften |
| Weitere Multiplikatoren: | <ul style="list-style-type: none">• Haus und Grund Niederberg e.V.• Online-Portal ALTBAUNEU• Kreishandwerkerschaft• EnergieAgentur.NRW |

Beschreibung:

Üblicherweise werden die Mieter_innen bei der Betrachtung des PV-Ausbaus nicht berücksichtigt. Inzwischen sind jedoch die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, um den Ausbau von sogenannten Stecker-PV-Modulen (auch Balkonkraftwerke, Plug-and-Play-Solar oder Balkonkraftwerk genannt) voranzubringen. Insgesamt können PV-Paneele bis zu einer max. Leistung von 600 Watt ohne Genehmigung installiert werden, wenn die technischen Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Zweirichtungsstromzähler). Außerdem müssen die Anlagen nach Installation bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden, damit diese die Anlage in das Markenstammdatenregister (Register für sämtliche strom- und gaserzeugende Anlagen) eintragen kann.

Bei der Ansprache der Zielgruppe können die verschiedenen Akteure alle Möglichkeiten der Informationsweitergabe für eine breite Öffentlichkeitsarbeit nutzen, da mit dieser Maßnahme kein Flaschenhals-Effekt zu erwarten ist. Um die Kosten für die Mieter_innen zu senken, sollten Möglichkeiten von Sammelbestellungen in Betracht gezogen werden.

Bereits im letzten Jahr haben der Kreis Steinfurt und der Kreis Lippe eine Förderung für Stecker-PV-Module umgesetzt. Aktuell plant die Stadt Gütersloh die Möglichkeiten der Unterstützung.

Arbeitsschritte:

Hauptakteure:

Kreis Mettmann:

- Prüfung, ob vereinfachte Anmeldeverfahren von Stecker-PV-Modulen bei den Netzbetreibern im Kreis Mettmann möglich sind.
- Planungstreffen mit den bereits definierten Akteuren.
- Informationsbereitstellung, -weitergabe (Details der Kampagne, Material für die Öffentlichkeitsarbeit) an die kreisangehörigen Städte inkl. Abfrage der Teilnahme.
- Prüfung, ob Sammelbestellungen möglich sind.

Verbraucherzentrale:

- Zusammenstellung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen.
- Prüfung von (Online) Informationsveranstaltungen für die Bürger_innen des Kreises Mettmann.

Nebenakteure:

Kreisangehörige Städte:

- Eigenständige Pressearbeit mit vorgefertigtem Material zur Information der Bürger_innen.

(Bürger-) Energiegenossenschaften:

- Prüfung, ob Sammelbestellungen durchgeführt werden können, um Kosten zu reduzieren.

Multiplikatoren:

Weitergabe von Werbematerial über ihre jeweiligen Informationskanäle (Presse, Homepage, Newsletter, Soziale Medien, etc.).

4. Zielgruppe: Bund, Land, Kommunen, Unternehmen, Landwirt_innen als Besitzer_innen von Freiflächen

| | |
|--------------------------|--|
| Hauptakteure: | <ul style="list-style-type: none">• Kreis Mettmann |
| Nebenakteure: | <ul style="list-style-type: none">• Kreisangehörige Städte• Kreditinstitute• (Bürger-)Energiegenossenschaften• Landwirtschaftskammer Rheinland• Land NRW |
| Weitere Multiplikatoren: | <ul style="list-style-type: none">• Online-Portal ALTBAUNEU• EnergieAgentur.NRW• AG EEBL• Verbraucherzentrale• Kreishandwerkerschaft |

Beschreibung:

Die größten Leistungszuwächse beim PV-Ausbau können durch sogenannte Freiflächen-PV-Anlagen entstehen. Beispiele hierfür sind großflächige PV Installationen auf Parkplätzen (aufgeständerte Parkplatz-PV-Freiflächenanlage), auf Seen (Floating-PV-Anlagen) oder innerhalb von Agrarflächen. Die Umsetzung eines dieser Vorhaben kann als Leuchtturmprojekt bezeichnet werden und sendet positive Signale an die Mitbürger/-innen des Kreises.

Aktuell gibt es neue Förderungen für die Doppelnutzung von Agrarflächen sowie für Floating-PV-Anlagen. Bei allen potentiellen Freiflächen-PV-Anlagen ist es dabei wichtig, auch Akteure aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz zu integrieren, um eine Situation wie bei der Windkraft zu vermeiden.

Arbeitsschritte:

Hauptakteure:

Kreis Mettmann:

- Prüfung, welche Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen zur Verfügung stehen.
- Planungstreffen mit den bereits definierten Akteuren.

Nebenakteure:

Kreisangehörige Städte:

- Direkte Ansprache der potentiellen Landwirte und Unternehmen.

Kreditinstitute:

- Prüfung, ob für ein solches Projekt spezielle Finanzierungs- und/oder Förderbedingungen möglich sind.
- Prüfung, ob eine Projektfinanzierung über die Stiftungen der Kreditinstitute möglich ist.

(Bürger-)Energiegenossenschaften:

- Erläuterung der Voraussetzungen einer Projektteilnahme.
- Prüfung, ob ein solches Projekt potentiell finanziert werden kann.

Landwirtschaftskammer Rheinland:

- Unterstützung bei der Ansprache potentiell geeigneter und interessierter Landwirte.

Land NRW:

- Prüfung, ob im Kreisgebiet Mettmann Landesflächen für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.
- Erläuterung der Förderbedingungen.

Multiplikatoren:

Weitergabe von Werbematerial über ihre jeweiligen Informationskanäle (Presse, Homepage, Newsletter, Soziale Medien, etc.).

2. Durchführung eines Schülerklimagipfels

Mit o.g. Kreistagsbeschluss vom 22.06.2020 (Vorlage 71/001/2020/1) wurde der Verwaltungsvorschlag angenommen, die Durchführung einer Veranstaltung – in Anlehnung an den Ablaufplan des Schülerklimagipfels des Bodenseekreises mit Fachvorträgen sowie verschiedenen Diskussionsforen – für die Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ im Kreis Mettmann im Rahmen der ursprünglich für 2021 geplanten Klimaschutzwoche (KS 4.3) umzusetzen. Bedingt durch die Pandemielage muss zusammen mit der Klimaschutzwoche auch der Schülerklimagipfel auf das Jahr 2022 verschoben werden, da als sinnvolles Format für eine solche Veranstaltung nur eine Präsenzveranstaltung in Frage kommt.

3. Teilhabechancen im Klima- und Umweltschutz

Grundsätzlich war vorgesehen, für den Bereich der Pflege von Naherholungsgebieten Unterstützungskräfte unter Vertrag zu nehmen, die beim Jobcenter als Personen für eine Maßnahme nach § 16i SGB II vorgesehen sind. Eine Einstellung konnte jedoch bislang nicht realisiert werden, da sich aus Sicht des Fachbereiches keiner der Bewerber_innen als geeignet erwiesen hat. Die Suche nach weiteren geeigneten Personen findet aktuell nicht statt, da die Auswahlverfahren für Einstellungen nach § 16i SGB II coronabedingt eingeschränkt bzw. eingestellt wurden (Auswahlverfahren sowie Einarbeitung und Unterstützung einzustellender Personen sind wegen der momentanen Kontaktreduzierungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich).

4. Entfernung von Plastikmüll nach § 16 i SGB II

Die Reinigung der Grünstreifen wird in 2021 ff durch externe Firmen durchgeführt. Dadurch ist eine kontinuierliche Umsetzung unter Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Das Amt für Hoch- und Tiefbau wird Ende 2021 die Erkenntnisse der Reinigungsaktionen bewerten und in die politische Beratung einbringen.

5. Mobilitätskonzept

Der Kreis Mettmann erstellt derzeit ein kreisweites Radverkehrskonzept (RVK). Ziel ist es, den Alltagsradverkehr zu stärken, indem Netzlücken gefunden, kreisweite Standards vereinbart, wichtige Wegeverbindungen identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen konzipiert werden. Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split soll so erhöht werden. Zudem wird ein touristisches Knotenpunktsystem für den Kreis Mettmann aufgebaut. Zeitgleich erarbeitet der Stadt-Umland-Verbund „Zwischen Rhein und Wupper“ ein „Integriertes Regionales Mobilitätskonzept“ (IRM) mit Schwerpunkten auf Schienen- und Hauptradwegen, in das die Ergebnisse des RVK Eingang finden. Die laufenden Prozesse des RVK und des IRM sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die fachliche und politische Beratung beider Konzepte wird im Mobilitätsausschuss erfolgen. Auf der Basis dieser Konzepte ist danach die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für den Kreis Mettmann denkbar.

6. Schnellbusnetz

Derzeit arbeitet der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) an einem verbundweiten Schnellbuskonzept. Nachdem gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den ÖPNV (u.a. dem Kreis Mettmann) und den Verkehrsunternehmen (z. B. Rheinbahn, BVR, BSM, WSW und VGV) ein idealtypisches Netz von Schnellbuslinien für den gesamten Verbundraum erstellt wurde, stellte der Verkehrsverbund in seiner letzten Verbandsversammlung die Fahrgastprognosen für die untersuchten, potenziellen Schnellbuslinien vor. Eine Bewertung der Simulation konnte seitens des VRR auf Grund der Kürze der Zeit noch nicht vorgenommen werden. Da der Kreis intensiv in diesen Prozess eingebunden ist, wurde im ÖPNV-Ausschuss am 14.11.2019 einvernehmlich festgelegt, zunächst an diesem laufenden Konzept mitzuwirken. Eventuelle Impulse aus dem Integrierten Regionalen Mobilitätskonzept (s. B.5.), bei dem der VRR ebenfalls mitwirkt, werden berücksichtigt. Die fachliche Behandlung und politische Beratung der Thematik erfolgt fortan im Mobilitätsausschuss.

7. Fortlaufendes Controlling und Bericht an KULAN

Das Maßnahmencontrolling und die Berichtspflichten werden über die Umsetzung der IKKK-Maßnahme KS 7.11 erfüllt. Insoweit wird auf die Ausführungen unter Ziffer I.1. zu dieser Maßnahme verwiesen.

8. Smart Building/ Gebäudeautomation

Die Umsetzung der Gebäudeautomation wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Kreisleitstelle als Pilotprojekt ganzheitlich umgesetzt. Die in diesem Gebäude im „Echtbetrieb“ gemachten Erfahrungen sollen dann auf alle möglicherweise für die Gebäudeautomation in Frage kommenden übrigen kreiseigenen Gebäude übertragen werden, um sukzessive einen flächendeckenden Einsatz der Gebäudeautomation realisieren zu können.

9. Konzept für ein internes Mobilitätsmanagement

Es wurde in der Verwaltung eine Stabsstelle Mobilität gegründet und im September 2020 dem Planungsamt organisatorisch zugeordnet. Für die Prüfung eines kreisinternen Mobilitätsmanagements standen 2020 zuletzt coronabedingt die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung. Gleichwohl wurde für die Prüfaufgabe in 2020 Knowhow und Personal in der Verwaltung angereichert und geschult. Die Verwaltung wird diese Querschnittsaufgabe, an der mehrere Stellen des Hauses beteiligt sind, nicht aus den Augen verlieren. Die Beschäftigung mit der Thematik erfordert aber auch, dass sich das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter_innen der Kreisverwaltung wie auch der Gesellschaft zunächst wieder normalisiert bzw. neu einstellt. Derzeit ist eine pandemiebedingte Verzerrung unübersehbar, auch wegen des sehr hohen Homeoffice-Anteils.

III. Weitere Klimaschutzmaßnahmen und Klimaschutzaktivitäten

Beteiligung der Stabsstelle Klimaschutz durch Prüfkriterium Klimarelevanz:

Seit Januar 2020 werden alle in den Fachausschüssen behandelten Vorlagen unter Beteiligung der Stabsstelle Klimaschutz auf ihre Klimarelevanz hin geprüft, welche sich an den im IKKK festgelegten Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen orientiert. Mittel- bis langfristig sollen hiermit die Fachämter hinsichtlich potentieller Klima-Effekte sensibilisiert werden. Durch die Beteiligung konnte die Stabsstelle Klimaschutz diverse Hinweise auf klimafreundlichere Lösungen geben. Maßgeblich beteiligt war sie u.a. bei folgenden Vorlagen:

1) Biomethangas

Die Bündelung der Gasverträge bot die Möglichkeit, durch eine anteilige Umstellung des Lieferumfangs auf nachhaltiges Biomethangas einen erheblichen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. So konnte sich die Stabsstelle Klimaschutz bei der Recherche, den Verwaltungsinformationen, in politischen Sitzungen und in Teilen der Ausschreibung für die Umstellung starkmachen. Im Ergebnis steht die Lieferung von mit dem „Grünen Gas Label“ zertifiziertem Biomethangas (2021: 2,92 Mio. kWh von insgesamt 10,18 Mio. kWh \pm 28,7%; 2022: 4,11 Mio. kWh von insgesamt 10,18 Mio. kWh \pm 40,4%) und somit ein massiver Klimaschutzbeitrag. Beim Vergleich der Emissionsfaktoren der Energieträger weist Biogas (110 gCO_{2e}/kWh) im Vergleich zu Erdgas (250 gCO_{2e}/kWh) knapp 56% weniger CO₂ auf. Bei den inzwischen gültigen Lieferbedingungen von 2,92 Mio. kWh im Jahr 2021 und 4,11 Mio. kWh im Jahr

2022 bedeutet dies eine **Einsparung von 408,8 t/CO_{2e} im Jahr 2021 und 574 t/CO_{2e} im Jahr 2022**. Gleichzeitig können über eine Förderkomponente in Höhe von 0,1 Cent/kWh Energiewendeprojekte vor Ort finanziert werden. Für den gesamten Lieferzeitraum ergibt sich so ein zusätzlicher lokaler Förderbetrag von insgesamt ca. 7.000 €.

2) **Energiesystem Campus Sandheide**

Im Rahmen des Neubauprojekts „Campus Sandheide“ des Kreises und der Stadt Erkrath war die Stabsstelle Klimaschutz an diversen Planungssitzungen beteiligt. Bei der Frage des Energiesystems hat die Stabsstelle Klimaschutz zusammen mit der Stadt Erkrath eine umfassende Stellungnahme verfasst und sich für die Nutzung von Luftwasser-Wärmepumpen (betrieben mit Ökostrom) ausgesprochen. Mit dieser Kombination ist es möglich, den Gebäudekomplex komplett klimaneutral beheizen zu können.

3) **Initialisierung von Wasserstoffprojekten im Kreis Mettmann:**

Aktuell plant der Kreis Mettmann, sich im Themenfeld Wasserstoff zu engagieren. Im Wesentlichen soll dies durch (1) den Beitritt zur „Kompetenzregion Wasserstoff“ und (2) die Teilnahme an der H2City-Vorstudie der Metropolregion Rheinland geschehen, welche im nachfolgenden kurz erläutert sind.

a) **Kompetenzregion Wasserstoff Düssel, Rhein, Wupper**

Im Rahmen des NRW-Wettbewerbes „Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“ gründeten vier Gebietskörperschaften (Städte Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Rhein-Kreis Neuss) und drei Industriepartner (Stadtwerke Düsseldorf und Wuppertal, Air Liquide) ein strategisches Bündnis, die Kompetenzregion Wasserstoff. Im Oktober 2020 erhielt diese Kompetenzregion seitens des Landes NRW den Titel „Modellregion Wasserstoffmobilität Nordrhein-Westfalen“. Das Bündnis wird begleitet durch u.a. das Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH und die Universität Duisburg-Essen. Weiterhin haben sich mehr als 50 Unternehmen aus allen Bereichen der Mobilität und Logistik der Kompetenzregion als assoziierte Partner angeschlossen.

Ziel ist, die Wasserstofftechnologie in der Modellregion insbesondere im Verkehrsbereich voranzutreiben. Es geht darum, die verschiedenen Technologien im Zusammenspiel zu erproben, Distributionswege zu entwickeln, voneinander zu lernen und Schritt für Schritt ein funktionierendes und wirtschaftliches Wasserstoff-Gesamtsystem aufzubauen. So sollen aktiv Klimaschutz und Wertschöpfung in der Region verbunden werden und zudem die Energiewende durch eine wirtschaftlich sinnvolle Integration von Post-EEG-Strom vorangebracht werden.

Klimaschutz:

Es geht darum, konkrete Beiträge sowie eine Entwicklungsperspektive zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr unter Einsatz der Wasserstofftechnologien zu schaffen.

Diesbezüglich sind zwei Aspekte von Bedeutung:

1. Es müssen ausreichende Brennstoffzellenfahrzeuge auf die Straße gebracht werden, um die lokalen Emissionen zu senken.
2. Es muss sichergestellt werden, dass auch der Produktionspfad des Wasserstoffs klimaschonend ist, um über den Sektor Verkehr hinaus einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Regionale Wertschöpfung:

Die Region ist in Teilen stark vom Strukturwandel betroffen. Es sollen daher gezielt Perspektiven für regionale Wertschöpfungsströme geschaffen werden, an denen lokale Akteure partizipieren können. Nur so kann eine eigenständige Wasserstoffwirtschaft in der Region initiiert werden, die perspektivisch auch ohne zusätzliche Förderung Wachstum in die Region trägt. Daneben wird durch regionale Wertschöpfung auch grundsätzlich die Akzeptanz neuer Technologien und der Energiewende gefördert.¹

Mit einem „Letter of Intent“ vom 08.01.2021 an den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, welche die Koordination der Kompetenzregion Wasserstoff wahrnimmt, hat Herr Landrat Hendele den Beitrittsprozess des Kreises Mettmann angestoßen. Das Steuerungsgremium der Kompetenzregion hat diese Absichtserklärung positiv aufgenommen.

Der Kreis hat die Möglichkeit, nach der Vereinsgründung (die voraussichtlich Mitte 2021 erfolgt) der Kompetenzregion beizutreten. Als Voraussetzung für den Beitritt zum Verein ist ein Beschluss des Kreistages notwendig, der erst *nach* der Vereinsgründung herbeigeführt werden kann.

Die beteiligten Bereiche im Hause (Stabstelle Klimaschutz, Planungsamt, Wirtschaftsförderung) stimmen sich untereinander und mit dem Regionalmanagement Düsseldorf - Kreis Mettmann ab. Das 2017 gegründete Regionalmanagement Düsseldorf - Kreis Mettmann übernimmt für die Region Düsseldorf - Kreis Mettmann eine begleitende Funktion, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung und Abwicklung der kommenden Förderperiode der EFRE-Strukturpolitik, die die Themenfelder Transformation des Energiesektors, neue Mobilität sowie CO₂-Reduktion besonders in den Fokus nimmt.

Auch eine Beteiligung der kreisangehörigen Städte ist sinnvoll und notwendig. Ein Austausch mit den Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Städte zum Thema Wasserstoff erfolgt u.a. im nächsten Arbeitskreis Wirtschaftsförderung, um eine Übersicht über den Status Quo und mögliche Projektideen im Kreisgebiet zu erhalten.

b) H2City – mobile Reallabore für die Metropolregion Rheinland

Um Städte und Kommunen der Metropolregion Rheinland (MRR) mittelfristig bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer lokalen Strategieumsetzung zu unterstützen, plant die MRR die Umsetzung des Projekts „H2City – mobile Reallabore für die Metropolregion Rheinland“ ab Januar 2022. Grundlage dafür bildet eine Potential- und Bedarfsanalyse (Vorstudie) unter Einbindung interessierter Kommunen. In ihrer Sitzung am 04.12.2020 haben die Vorstandsmitglieder der MRR beschlossen, die Vorstudie mit 60.000 Euro zu finanzieren, um ihren Mitgliedern die Teilnahme am Zukunftsthema Wasserstoff zu ermöglichen.

Grüner Wasserstoff gilt als neuer Hoffnungsträger, um Versorgungssicherheit mit innovativem Klimaschutz zu verbinden: Der Vorteil beim Einsatz von Wasserstoff besteht darin, den CO₂-Ausstoß - insbesondere in urbanen Agglomerationen - mit Hilfe von erneuerbaren Energiequellen deutlich zu reduzieren. Die Bundesregierung hat im Juni 2020 ihre Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet und die Landesregierung NRW hat mit einer Roadmap den Weg für den Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft geebnet.

¹ Feinkonzept Wettbewerbsbeitrag Endbericht 2020 der Kompetenzregion Wasserstoff

Trotzdem sind die Anfangshürden für den Aufbau eines wasserstoffbasierten Ökosystems für viele Kommunen sehr hoch, zumal teilweise noch bei der Akzeptanz Lücken bestehen.

Der verstärkte Einsatz von CO₂-neutralen Energieträgern erfordert ein ganzheitliches Konzept, keine Einzellösungen. Hier setzt das Projekt „H₂City – mobile Reallabore für die MRR“ an und es zielt darauf ab, Städte und Kommunen der Metropolregion Rheinland bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer jeweiligen lokalen (individuellen) Wasserstoffstrategie zu unterstützen.

Mit der Einrichtung mobiler Reallabore, bestehend u.a. aus H₂-Bussen und mobilen H₂-Tankstellen, sollen Hürden der Kommunen beim Aufbau eines wasserstoffbasierten Ökosystems durch den „Vor-Ort-Testeinsatz der mobilen Reallabore“ überwunden werden.

Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf Kommunen im ländlichen Raum, die neben den Großstädten ebenfalls am Zukunftsthema Wasserstoffwirtschaft teilhaben sollen. Die mobilen Reallabore sind dabei als eine Art „mobile Infrastruktur“ zu verstehen, die von Kommune zu Kommune weiterziehen und die Funktionsfähigkeit wasserstoffbasierter Ökosysteme konkret vor Ort demonstrieren.

Die Projektlaufzeit erstreckt sich über 40 Monate (3,5 Jahre), mit möglichem Starttermin im Januar 2022. Bis zu 18 Städte und Kommunen in der Metropolregion Rheinland können in dieser Zeit teilnehmen und mit entsprechender Beratung Infrastruktur u.a. planen und umsetzen. In jeder beteiligten Kommune bzw. Stadt werden jeweils vier konkrete Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Potentialanalyse,
2. Detailplanung,
3. Erprobungsphase,
4. Entwicklung Geschäftsmodell.

Die benötigten Mittel (ca. 10 Mio. EURO) sollen aus öffentlichen Fördermitteln (BMWFi) akquiriert werden. Für jede beteiligte Stadt bzw. Kommune wird eine individuelle Roadmap und ein dezidiertes Projektplan ausgearbeitet.

Vor Initiierung des Projektes H₂City soll eine Potenzial- und Bedarfsanalyse durchgeführt werden, um die Akzeptanz bei den Stadtverwaltungen in der Metropolregion Rheinland zu ermitteln. Das Vorhaben gliedert sich in die folgenden drei Arbeitspakete:

i. *Bedarfsanalyse der teilnehmenden Städte und Kreise*

Durch eine direkte Befragung der Kommunen in der Metropolregion Rheinland werden die konkreten Bedürfnisse mit Einfluss auf die Reallabore systematisch erfasst und deren Erfolgsaussichten bewertet. Hierzu bedarf es eines gemeinsamen Austauschs zwischen allen relevanten Akteuren (Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen/ Stadtverwaltung, des ÖPNVs, der Energieversorgung).

ii. *(Grob-)Konzeptionierung der mobilen Reallabore*

In Anlehnung an die vorangegangenen Befragungsergebnisse wird ein Leistungsportfolio der Reallabore ausgearbeitet. Zudem wird in Bezug auf die lokale Infrastruktur eine Detailplanung vorgenommen (Identifikation Standort Erzeugung, Ver-tankung, Routen der Busse, Einsatz Müllfahrzeuge, Einsatz Kommunalfahrzeuge, Genehmigungsprozesse).

iii. *c.) Ableitung einer Handlungsempfehlung*

In dem letzten Arbeitspaket wird ein Umsetzungsplan der Reallabore erarbeitet (siehe Skizze folgende Seite).

Die Verwaltung hat am 21.01.2021 eine Interessenbekundung zur Teilnahme des Kreises an einer Befragung zur Vorstudie gegenüber der Metropolregion Rheinland abgegeben. Erst im Anschluss der Befragung und nach Vorlage des Abschlussberichts zur Vorstudie soll im Frühjahr 2022 über Art und Umfang einer konkreten Beteiligung des Kreises Mettmann an dem Projekt entschieden werden.

4) Weitere Klimaschutzaktivitäten des Kreises:

a. Vertraglicher Altbaumschutz in Schutzgebieten

Der Erhalt von (erntefähigen) Alt- und Biotopbäumen dient durch Kohlenstoffbindung und -anreicherung in den entsprechenden Waldflächen dem Klimaschutz. Hinzu kommt ein hoher ökologischer Nutzen für die an Alt- und Biotopbäume gebundenen Tier- und Pilzarten. Der Erhalt der Bäume sichert insofern auch besonders schutzwürdige Bereiche in den Schutzgebieten des Kreises Mettmann. Im Jahr 2020 konnten bisher vier Verträge zum dauerhaften Erhalt von 141 Bäumen abgeschlossen werden (Gesamtkosten inkl. Bewertungsdienstleistung ca. 31.700,-€). Ein weiterer Vertrag befindet sich unmittelbar vor der Unterzeichnung. Weitere Verträge sollen in 2021 abgeschlossen werden.

b. Unterstützung der Waldbauern nach Klima-Extremereignissen durch Kreisförderung

Die Schäden durch klimabedingte Extremereignisse wie Trockenheit und Stürme und durch Forstschädlinge nehmen auch im Kreis Mettmann deutlich zu.

Das Land NRW fördert über die „Förderrichtlinie Extremwetterfolgen“ forstliche Maßnahmen, mit denen die Schäden auf Nadelwaldflächen behoben werden, einschließlich der Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen. Das Land NRW fördert die erstmalige Wiederaufforstung und eine Nachbesserung in Form (nur) einer ersten Nachpflanzung bei Nichtanwachsen.

In den letzten Jahren kam es aber wiederholt zu wochen- und monatelanger Trockenheit, die zu mehrfachen Ausfällen frischgeplanter Jungbäume im Wald führte. Sofern hochwertige bzw. heimische Baumarten gepflanzt werden, plant der Kreis deshalb in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, eine zweite und – soweit erforderlich – auch eine dritte Nachpflanzung zu 100 % zu fördern. Ferner ist geplant, die Waldbauern durch Schutzvorrichtungen gegen Wildverbiss für Jungbäume (insb. Eichen) zu unterstützen, da diese Schutzvorrichtungen (beispielsweise sogenannte Hordengatter mit Lattenzaun) im Kreis Mettmann trotz Bejagung des Wildes erfahrungsgemäß für den Erfolg der Baumpflanzung vielfach erforderlich sind, jedoch vom Land nicht gefördert werden. Eine Abschätzung der im Rahmen dieser Kreisförderung voraussichtlich anfallenden Kosten wird gerade mit den Verantwortlichen des Landesbetriebs Wald und Holz auf der Basis der Erfahrungen der letzten Jahre vorgenommen.

Um den Anwuchserfolg zu verbessern, ist es im Hinblick auf weitere zu erwartende Trockenphasen sinnvoll, kleine Baumjungpflanzen zu wählen und diese in der Startphase von Konkurrenz durch Brombeeren und andere schnellwüchsige Vegetation zu schützen. Hier könnte der Kreis eine sorgfältige mechanische Vorbereitung der Pflanzfläche (z.B. Mulchen) fördern. Einzelheiten hierzu sind noch mit Wald und Holz abzustimmen.

c. Wiedervernässung von Feuchtwiesenflächen und Mooren - Further Moor

Das FFH-Gebiet Further Moor in Langenfeld besitzt eine hohe Vielfalt an geschützten moortypischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Wahner Heide ist es regional das größte offene Heidemoor.

Bedingt durch die letzten niederschlagsarmen Jahre sinkt der Grundwasserspiegel des Further Moores ganzjährig. Dadurch trocknet die moortypische Vegetation aus und das Moor verliert seine CO₂-Speicherungsfähigkeit. Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde und in enger Kooperation der Stadt Langenfeld und dem Landesbetrieb Wald und Holz hat die Biologische Station Haus Bürgel für das LANUV ein umfassendes Maßnahmenkonzept (MAKO) erarbeitet, um die Wiedervernässung des Moores zu erreichen. Hierzu ist im Herbst 2021 die Entnahme von 1,5 ha Sandbirken und Erlen-Jungwald vorgesehen, um die Verdunstung zu reduzieren und die Feuchtheide zu fördern.

Die ökologische Maßnahme selbst wird über ein EU-LIFE-Projekt zu 100 % gefördert. Der Kreis Mettmann unterstützt die Schutzmaßnahme, indem er den forstlichen Ausgleich über Ersatzpflanzungen und ökologische Aufwertungen in verschiedenen Waldflächen der Stadt Langenfeld in gleicher Flächengröße mit 30.000,- € finanziert. Bevor die Maßnahme umgesetzt und gefördert werden kann, muss die Stadt Langenfeld als Eigentümerin der Flächen des Further Moores bzw. des Waldes ihre Zustimmung erteilen. Der Planungsausschuss der Stadt Langenfeld nahm die Information über das Projekt in der Sitzung am 21.01.2021 positiv zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung des Rates hierzu soll noch im ersten Quartal 2021 erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Diese Vorlage informiert ausschließlich über den Sachstand bereits definierter Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung und bedingt somit keine neuen finanziellen Auswirkungen. Die nachfolgenden Ausführungen dienen lediglich der Information.

Zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK) sowie zur Umsetzung weiterer geplanter Maßnahmen sind im Jahr 2020 insgesamt 55.300 € verausgabt worden.

| Nr | Maßnahme | Mittel 2020 | Ausgaben 2020 | Übertrag 2021 |
|----|--|--------------------|-----------------|--------------------|
| 1 | Umsetzung IKKK-Maßnahmen Drei-Jahres-Förderzeitraum für das Klimaschutzmanagement | 85.000 € | 13.075 € | 71.925 € |
| 2 | Klimaschutzberatung der Planer der kreisangehörigen Städte | 5.000 € | 0 € | 5.000 € |
| 3 | Schutz von Altbaumbestand | 80.000 € | 31.687 € | 48.313 € |
| 4 | Wiedervernässung von Feuchtwiesenflächen und Mooren | 100.000 € | 0 € | 100.000 € |
| 5 | Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf zwei kreiseigenen Gebäuden (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.1,2) | 250.000 € | 0 € | 250.000 € |
| 6 | Baumpflanzoffensive an kreiseigenen Standorten (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.4) | 22.000 € | 10.533 € | 11.467 € |
| 7 | Beschaffung von Pedelecs zur dienstlichen Nutzung an allen Verwaltungsstandorten und an den Schulen und Einrichtungen in Kreisträgerschaft (sh. I KS 7.10) | 20.000 € | 0 € | 20.000 € |
| 8 | Nachhaltiges Hausaufgabenheft für Grundschulen | 45.000 € | 0 € | 45.000 € |
| 9 | Haushaltsmittel Klimaschutz (zusätzlich) | 429.000 € | 0 € | 1.428.995 € |
| | SUMMEN: | 1.036.000 € | 55.295 € | 1.980.700 € |

Im Jahr 2020 standen nach einer Mittelübertragung aus 2019 für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen insgesamt 1.036.000 € zur Verfügung. Die in 2020 nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 980.700 € sollen dem Kreishaushalt 2021 durch Übertragung weiterhin zur Verfügung stehen.

Für die sukzessive Umstellung des Kreisfuhrparks auf Elektro-Fahrzeuge innerhalb des Leasings stehen auch in 2021 Sondermittel im Höhe von 150.000 € zur Verfügung. (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.6)

Die folgende Darstellung der finanziellen Auswirkung bezieht sich ausschließlich auf den vorliegenden Veränderungsantrag der Verwaltung zum Nachtragshaushalt 2021:

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

| | | |
|---------|--------|-------------|
| Produkt | 140102 | Klimaschutz |
|---------|--------|-------------|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------------|-------------|--|--|--|
| Ergebnisplan | Erträge | 2021 | | | |
| | ¹ Ansatz der Maßnahme | | | | |
| | ² Neuer Ansatz | | | | |
| | Differenz | | | | |
| | Aufwände | | | | |
| | ¹ Ansatz der Maßnahme | 1.000.000 € | | | |
| | ² Neuer Ansatz | 730.000 € | | | |
| Differenz | -270.000 € | | | | |

| | | | | | |
|------------------|----------------------------------|-----------|--|--|--|
| Finanzplan | Einzahlungen | 2021 | | | |
| | ¹ Ansatz der Maßnahme | | | | |
| | ² Neuer Ansatz | | | | |
| | Differenz | | | | |
| | Auszahlungen | | | | |
| | ¹ Ansatz der Maßnahme | | | | |
| | ² Neuer Ansatz | 270.000 € | | | |
| Differenz | 270.000 € | | | | |

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

| | | |
|---|--|--|
| Ergebnisplan | <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung |
| | <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) | Deckungsvorschlag |
| | <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel | <input type="checkbox"/> ja bei Produkt |
| | <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en | <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von |
| <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen | <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von | |
| | | <input type="checkbox"/> nein |

| | | |
|--|---|--|
| Finanzplan | <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein |
| | Gesamtsumme (bei Investitionen): | 270.000 € |
| Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen) | | |

Anlage
Vorgesehene Maßnahmen im 3-Jahres-Förderzeitraum für das Klimaschutzmanagement